Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 139 (1971)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne–Genf–Freiburg und Sitten

41/1971 Erscheint wöchentlich 14. Oktober 139. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Die Lage der Kirche aus der Sicht der Bischofskonferenzen

An der ersten Arbeitssitzung der Bischofssynode in Rom, am Nachmittag des 30. September 1971, wurde ein ausführlicher Bericht über die gegenwärtige Situation der Kirche verlesen. Er ist vom italienischen Titularbischof Enrico Bartoletti, Apostolischer Administrator von Lucca, verfasst, der ihn der Bischofsversammlung in anderthalbstündiger lateinischer Rede vortrug. Der Verfasser hatte ihn auf Grund der beim Sekretariat der Synode in Rom eingegangenen Berichte der Bischofskonferenzen der einzelnen Länder zusammengestellt. So kommt ihm auch ein besonderer Wert für unsere Gegenwart zu. Der ganze Situationsbericht umfasst 30 Seiten. Er ist in italienischer Übersetzung im «Osservatore Romano» (Nr. 227 vom 2. Oktober 1971) veröffentlicht worden. Wir bringen hier einen Auszug, der uns durch die KIPA aus Rom übermittelt wurde. (Red.)

Das Geschehen in der Welt und dessen Einfluss auf die Kirche

Die Kirche als das «sichtbare Sakrament» der Einheit und des Heiles der Menschheit, führte Bischof Bartoletti aus, wisse um die Macht Gottes, die sich in der Verkündigung des Evangeliums entfalte. Gleichzeitig kenne sie aber auch die Schwierigkeiten, die Welt mit dem Geist ihrer Botschaft zu durchdringen, und sie verhehle sich nicht die ihrer menschlichen Seite innewohnende Schwäche.

Die heutige Weltsituation ist vor allem gekennzeichnet durch einen tiefgreifenden Umbruch auf kulturellem, anthropologischem und technischem Gebiet, der das Bild des Menschen umformt und in seiner schnellen Ausbreitung zu einer «Gleichförmigkeit» der Kultur und zu einem «planetarischen Humanismus» hinleitet. Zugleich vertiefe die industrielle Zusammenballung die Kluft zwischen reichen und armen Ländern und ziehe neue Demarkationslinien in der Welt. Aus ihr ergebe sich auch die gewaltige Auswanderungswelle, die bereits als die «Vierte Welt» bezeichnet werde.

Als zweiten Faktor nannte Bartoletti die «einzigartige Bedeutung» und den «positiven Wert» der sozialen Kommunikationsmittel. Allerdings könnten diese Medien in der technisierten Konsumgesellschaft als Machtinstrumente zur Manipulation der öffentlichen Meinung, der Gewissen und Sitten missbraucht werden.

Ein «sehr positiver Zug» des heutigen Zeitbildes sei das gesteigerte kollektive Bewusstsein von der Würde der menschlichen Person und ihrer Rechte sowie der Einheit des Menschengeschlechtes. Zu den «sehr negativen Faktoren» zählen hingegen die Schwächung des sittlichen Empfindens sowie der öffentlichen und individuellen Moral, die Entkräftung der religiösen Werte und der Verlust des Sinnes für das Heilige, mit der daraus sich ergebenden Säkularisierung und Laizisierung. Gott sei zum grossen «Abwesenden» im Denken und Handeln des modernen Menschen geworden.

Die in dieser ernsten, aber auch hoffnungsvollen Stunde in manchen kirchlichen Kreisen auftauchende Unruhe sei kein Ärgernis, vielmehr eine Herausforderung des Glaubens, der Hoffnung und Einsatzbereitschaft aller.

Die Kirche in der nachkonziliären Epoche

Das kirchliche Leben der nachkonziliären Epoche ist im Bericht durch vier positive Faktoren gekennzeichnet: die liturgische Erneuerung, das Mündigwerden der Laien, die theologische Forschung und Vertiefung sowie die Erneuerung der kirchlichen Strukturen. Als negative Faktoren werden die heute akzentuierte Glaubenskrise und die Protestbewegung innerhalb der Kirche angeführt.

Die vom Konzil angeregte *liturgische Erneuerung* habe ein lebendigeres Bewusstsein der Kirchenzugehörigkeit in verpflichtender Mitverantwortung für das Leben der Gesamtkirche ausgelöst. Das Mündigwerden der Laien dürfe trotz seiner Wachstumsschwierigkeiten nicht unterschätzt oder gar unterdrückt werden. Es gehe darum, es organisch zu koordinieren. Besonders starken Anstoss habe die theologische Forschung durch das Zweite Vatikanum erfahren. Im Abschnitt über die Erneuerung der kirchlichen Strukturen wird an die seit dem Konzil betriebene Kurienform, das Entstehen der nationalen Bischofskonferenzen sowie, auf diözesaner Ebene, die

Aus dem Inhalt:

Die Lage der Kirche aus der Sicht der Bischofskonferenzen

Bischofssynode diskutiert über das priesterliche Dienstamt

Katechetischer Erfahrungsaustausch in Rom

Busserziehung und Erstbeichte

Hinweise und Hilfen zur Einführung der neuen ökumenischen Übersetzungen

Mögliche Wege zur Begegnung der Drogensucht

Amtlicher Teil

Priester- und Pastoralräte erinnert, in denen die gemeinsame Verantwortung von Klerus und Laien im Geist der neuen Ekklesiologie sichtbar werde.

Akzentierte Glaubenskrise

Als «äusserst bedenkliches Phänomen» bezeichnet der Bericht die heute akzentuierte *Glaubenskrise,* sowohl was die objektiven Glaubensinhalte betrifft, wie auch in der Verbreitung von Theorien, Behauptungen und Hypothesen, «die in klarem Gegensatz zur herkömmlichen Lehre der Kirche stehen». Es fehle zwar nicht das Verlangen nach einem das ganze Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft erfassenden Glauben, der jedoch primär der Welt und dem Menschen zugewandt sei. Das Geheimnis des unsichtbaren Gottes, die in Jesus Christus gewirkte Heilsökonomie, die Kirche als universale Heilinstitution, scheinen jedoch in diesem Glaubensverständnis zu fehlen oder an den Rand gedrängt worden zu sein. Dies bringe die Gefahr mit sich, wesentliche Wahrheiten des christlichen Glaubens und fundamentale Prinzipien des sittlichen Lebens in Zweifel zu ziehen. Den Ursprung dieses Phänomens glaubt Bartoletti im Einfluss moderner philosophischer und theologischer Strömungen zu lokalisieren, wie der Säkularisierung, Entmythologisierung, des logischen Neopositivismus und verschiedener anthropologischer Theorien. Die Verbreitung dieser Ideen habe bei nicht wenigen Gläubigen Verwirrung hervorgerufen und bei einigen zu einer wirklichen Krise des Glaubens und des sittlichen Verhaltens geführt. Hieraus erkläre sich der wachsende Einfluss des Säkularismus auf Denk- und Lebensweise nicht weniger Christen, die Gebetskrise sowie ein gewisses «qualitatives Absinken» des geistlichen Lebens bei Klerus und Laien.

Kontestation innerhalb der Kirche

Als zweiten auffälligen negativen Faktor nennt der Lagebericht die «bisweilen radikale und zersetzende *Kontestation innerhalb der Kirche*». Man wende sich gegen den institutionellen Aspekt der Kirche, um ihren charismatischen und prophetischen Charakter hervorzuheben. Man brandmarke die Verbindungen der Kirche mit der politischen und wirtschaftlichen Macht und fordere nachdrücklich eine «Kirche der Armen», die sich auf die Seite all derer stellen müsse, die für die Befreiung der Unterdrückten und Ausgebeuteten kämpfen. Die «Werte und Anrufe» dieser Protestbewegung verdienten je nach ihrer Begründung durchaus Beachtung. Anderseits legten sie die Befürchtung eines verzerrten Verständnisses von der Kirche und ihrer spezifischen Sendung nahe, indem diese nur unter soziologischem oder charismatischem Aspekt gesehen werde, mit der «fatalen Ablehnung» ihrer vom Herrn gewollten Verkündigungs- und Leitungsvollmacht. Die Gruppen, die sich im Impuls dieses Gärungsprozesses am Rande der Kirche in ihr oder gegen sie konstituieren, brechen oder stören die kirchliche Gemeinschaft. Hier sei eine «geduldige und kluge Unterscheidung der Geister» vonnöten, damit das, was selbst auf den krummen Wegen dieser schmerzlichen Kontestation als echtes Streben und hochherzigen Elan zum Ausdruck kommt, gefasst werden kann. Als Ursachen der innerkirchlichen Protestbewegung betrachtet der Bericht eine nicht immer korrekte Darstellung des Zweiten Vatikanums, eine schleppende oder lückenhafte Verwirklichung seiner Beschlüsse sowie eine übertriebene Spannung zwischen den extremistischen Tendenzen des Traditionalismus und Progressismus.

Bedeutendste Probleme der Kirche in der Gegenwart

Von den wichtigsten Problemen der gegenwärtigen Kirche nennt Bischof Bartoletti im dritten Teil seines Berichtes das grundlegende Problem des Glaubens mit seinen vielfältigen Verwicklungen, die Beziehungen der Partikularkirchen, die missionarischen Verpflichtungen der «alten Kirchen» gegenüber den weniger konsolidierten, sowie Probleme, die mit der Verwirklichung des Konzils und dem «aggiornamento» der Kirche gegeben sind.

Beim fundamentalen *Problem des Glaubens des Gottesvolkes* gehe es vor allem darum, das christliche Volk in seinem Glaubensgehorsam neu zu beleben, der die integrale Heilsbotschaft annimmt, verkündet und bezeugt. Hierhin gehöre auch das Problem der religiösen Bejahung des authentischen Lehramtes der Kirche und seiner Ausübung in der heutigen Welt, die gekennzeichnet sei von «Rationalismus, sittlichem Subjektivismus, anthropologischem Immanentismus und Demokratismus».

«Besonders heikel und ernst» ist das *Problem der theologischen Entwicklung und ihrer Beziehungen zwischen dem authentischen Lehramt der Hierarchie und der Lehrfunktion der Theologen.* Die Fragen der Forschungsfreiheit und der Verbreitung theologischer Theorien, der Einheit des Dogmas und des theologischen Pluralismus, der wissenschaftlichen Forschung und ihrer Gebundenheit an die absolute Treue zur Offenbarung seien noch «nicht genügend geklärt und hinreichend gelöst». Auch dürfe das Problem der freien öffentlichen Meinung nicht unterschätzt werden. Die sozialen Kommunikationsmittel könnten durch die ihnen eigenen Medien jene Glaubens- und Lebenswerte zurückholen, deren Geltung durch den ungeordneten Einsatz der Massenmedien geschwächt worden sei. Besondere Aufmerksamkeit verdienten die *Beziehungen der Partikularkirchen untereinander und zur Universalkirche.* Zur kirchlichen «communio» gehöre auch eine authentische missionarische Hilfe gegenüber den jüngeren und weniger konsolidierten Kirchen. Die «alten Kirchen der westlichen Christenheit» seien bisweilen so stark in die eigenen Probleme und Kontroversen verstrickt, dass sie die Stimme jener gewaltigen Volksmassen, «auf die sich das Schwergewicht der Menschheitsfamilie verschiebt», nicht hören. Dann erwähnte Bartoletti das vielschichtig und äusserst schwierige Problem des Weltfriedens.

Im letzten Teil seiner Relatio fragte der Redner, ob nicht der vom Konzil angeregte *Elan der Erneuerung bei vielen erschlafft sei.* Man muss hie und da Gleichgültigkeit, Enttäuschung und parteigefärbte Deutungen des Konzils feststellen. Der «Häresie der Trägheit» stehe die «Häresie der Gewaltanwendung» gegenüber. Das Festhalten am Wort Christi und das Stehen zur echten Überlieferung dürften nicht schon an sich als Opposition gegen das «aggiornamento» der Kirche eingestuft werden. Priester, Ordensleute und Laien müssten sich die Frage stellen, ob ihr begründeter Neuerungsdrang nicht mit einer Neuerungssucht gepaart sei, die den Weg der Kirche in der Welt hemmen und ihre eigentliche Identität verdunkeln könne. Die Kirche, schloss Bartoletti, müsse wachsen in der Nachfolge Christi, um ihre Gemeinschaft in ihren unzertrennbaren äusseren und inneren Aspekten zu leben, «nicht um die legitimen Verschiedenheiten oder die Kraft der Charismen zu unterdrücken, sondern der Einheit des Glaubens und der Liebe zu dienen».

So vermittelt dieser Situationsbericht, der zu Beginn der Bischofssynode verlesen wurde, ein realistisches Bild von den Sorgen, aber auch Hoffnungen, die das Wirken der Kirche in unserer Gegenwart begleiten.

Die Menschheit steht heute in einer neuen Epoche ihrer Geschichte. Diese ist gekennzeichnet durch tiefgehende und rasche Veränderungen, die stufenweise die ganze Welt erreichen. Vom Menschen, seiner Vernunft und schöpferischen Kraft gehen sie aus; sie wirken auf ihn wieder zurück, auf des Menschen persönliche und kollektive Urteile und Wünsche, auf seine Art und Weise, über die Dinge und über die Menschen zu denken und mit ihnen umzugehen. So kann man geradezu von einem sozialen und kulturellen Gestaltwandel der Welt sprechen; er wirkt sich auch aus auf das religiöse Leben.

II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution «Die Kirche in der Welt von heute».

Bischofssynode diskutiert über das priesterliche Dienstamt

Am Tage nach der feierlichen Eröffnung durch den Papst nahm die dritte Bischofssynode die Beratungen über das priesterliche Dienstamt auf. Je rund 20 Redner, verteilt auf die beiden Arbeitssitzungen am Vormittag (9 bis 12.30 Uhr) und am späten Nachmittag (17 bis 19 Uhr) äusserten sich jeden Tag zu diesem ersten Thema der Synode, das zu den brennenden Fragen der kirchlichen Gegenwart gehört. Im ganzen folgten sich während vier Tagen nicht weniger als 82 Interventionen. Das allein zeugt schon vom grossen Interesse, das die Synode dem bedrängenden Problem entgegenbringt.

Zwei Wege boten sich der Versammlung dar, über die Priesterfrage zu diskutieren: entweder diese bei den konkreten Problemen der Gegenwart anzupacken oder zuerst die doktrinäre Seite des priesterlichen Dienstamtes darzulegen. Die Mehrzahl der Bischofskonferenzen hatte sich für den letzten Weg entschieden. So wurde dieser Weg beschritten und beibehalten, trotzdem dieses methodische Vorgehen von manchen Synodalen scharf kritisiert wurde.

Zu Beginn der Beratungen legte Kardinal Joseph Höffner in seiner Relatio den Lehrteil der Vorlage über das priesterliche Amt dar. In 10 Thesen, denen eine kurze Erklärung folgte, war die katholische Lehre über das Priestertum zusammengefasst. Diese Thesen sind in kurze, knappe Sätze gekleidet und enthalten die wesentlichen Aussagen über das Priestertum: Gründung der Kirche durch Christus; die Kirche ist wesentlich priesterlich; damit die Kirche ihre Mission erfüllen kann, wurde sie mit einer Pluralität von Gaben und Diensten ausgestattet; das priesterliche Amt beruht auf göttlicher Einsetzung; es wird in verschiedenen Weihestufen ausgeübt; der priesterliche Dienst wird durch das Sakrament der Weihe übertragen; wenn auch der Zölibat nicht zum Wesen des Priestertums gehört, so ist er ihm doch angemessen. Die Relatio des Kölner Kardinals leitete die Diskussion ein.

Versuchen wir nun aus der Diskussion einige charakterische Voten herauszuheben. Wir stützen uns dabei vor allem auf das offizielle Bulletin, das in lateinischer Sprache jeden Tag über die Beratungen der Bischofssynode herausgegeben und im «Osservatore Romano» veröffentlicht wird.

Der Ernst der Lage

Wenn auch die Ansichten der einzelnen Redner oft auseinander gingen, so waren sie sich doch immer des Ernstes der Lage bewusst. Beschränken wir uns auf zwei Beispiele. Der französische Kardinal Gabriel Garrone, der Präfekt der Römischen Kongregation für die katholische Bildung, ergriff als erster Vertreter der Römischen Kurie das Wort zur Priesterfrage. Er sprach von der akuten Krise im Priesternachwuchs. Allein in den letzten sieben Jahren sei die Zahl der Seminaristen um 28 Prozent zurückgegangen. Kadinal Garrone sieht die Krise der Priester vor allem in der Unsicherheit über Wesen und Leben des Priesters. Hier müsse die Synode eine klare und positive Antwort geben, sonst werde dem Priesternachwuchs ein weiterer schwerer Rückschlag versetzt werden.

Ein realistisches, unverblümtes Bild von der heutigen Situation entwarf der Sprecher der österreichischen Bischofskonferenz, Bischof Johann Weber von Graz. Er ging in seinem Votum davon aus, dass die Situation der Priester viel ernster sei, als der Bericht über die gegenwärtige Lage der Kirche und der Synodentext ahnen lasse. Bischof Weber warnt vor einem künstlichen Optimismus. Die Antworten auf die Priesterumfragen, die in letzter Zeit in verschiedenen Ländern durchgeführt wurden, zeigen, dass man die verschiedenen Auffassungen zwischen dem älteren und dem jüngeren Klerus nicht unterbewerten dürfe. Es bestehe die Gefahr, dass noch viele das Priesteramt aufgeben. Bei vielen Priestern handle es sich um eine Vertrauenskrise im Verhältnis zu ihren Oberhirten. Was müssen wir tun, um das Vertrauen wieder zu gewinnen? Die Priester sind in Angst, sagte der österreichische Bischof. Behandeln wir sie nicht als unmündige Kinder; sie sind unsere Brüder und unsere Mitarbeiter.

Das der Synode vorgelegte Schema, fuhr der gleiche Redner weiter, sage sozusagen nichts aus über die prekäre Lage des Klerus. Jedes Jahr geben über 3000 das Priestertum auf. In vielen Ländern genügt die Zahl der Priester nicht mehr. Viele Seminare stehen leer. In dieser Lage der Dinge genügt es nicht, die traditionelle Lehre einfach zu wiederholen. Es genügt auch nicht, die Schuld an dieser Entwicklung nur ausserhalb der Kirche zu suchen. Man darf die Schuld auch nicht allein den Theologen und den Massenmedien zuschieben und den Klerus zu einer besseren Befolgung der Standespflichten ermahnen. Deshalb verlangt die österreichische Bischofskonferenz nicht ein neues Lehrdokument. Es sei viel zweckmässiger, kurze Lehrsätze in Form von Thesen über die Aufgaben des Priesters zu erlassen und von diesen die praktischen Folgen abzuleiten.

Die Stimme der Schweizer Bischöfe

Sie war bereits in einer der ersten Arbeitssitzungen der Synode zu vernehmen. Bischof Nestor Adam von Sitten, der Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz, umschrieb die Stellungnahme der katholischen Oberhirten unseres Landes mit den Worten: Die Bischöfe der Schweiz bekennen sich zur Lehre vom Priestertum, wie sie durch das Konzil von Trient definiert wurde. Sie halten am Glauben fest, dass die Priesterweihe ein Sakrament ist. Deshalb besteht der priesterliche Dienst seinem Wesen nach in der Ausübung der dem Priester durch Christus verliehenen Vollmacht für die Feier der Eucharistie und der sakramentalen Vergebung der Sünden. Das priesterliche Dienstamt ist nicht bloss ein Auftrag zu predigen, sondern eine geistliche Vollmacht, verliehen durch das Sakrament der Weihe, das einen sakramentalen Charakter einprägt. Auch wenn die Gläubigen am allgemeinen Priestertum teilhaben, besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Taufe, Firmung und Priesterweihe. Es ist niemandem erlaubt, eine Lehre, die von einem Konzil umschrieben wurde, zu ändern oder praktisch zu leugnen. Unsere Aufgabe ist es, sie zu erklären und zu vervollkommnen: darin besteht die dogmatische Entwicklung. Alles andere wäre ein Rückschritt. Unter den Ursachen der heutigen Verwirrung, bemerkte Bischof Adam in seinem eigenen Namen, liegt die grösste beim bösen Feind, dem Satan, auch wenn einige darüber lächeln. Er bedauert darum, dass aus dem liturgischen Gebrauch der Psalmen diesbezügliche Stellen weggelassen wurden.

Was den Zölibat angeht, ist es der Wille der Schweizerischen Bischofskonferenz, dass die gegenwärtige gesetzliche Regelung in Kraft bleibe. Wenn Ausnahmen nötig sein sollten, stehe das Urteil einzig dem Papst zu.

Zölibat und priesterliches Dienstamt

Bei der Diskussion über den Lehrteil der Synodenvorlage kamen auch Redner zum Wort, die eine Vertiefung hinsichtlich der Motive des priesterlichen Zölibats wünschten. Greifen wir auch hier zwei Beispiele heraus. Der polnische Kardinal Wojtyla von Krakau regte an, die Lehre vom priesterlichen Dienstamt im Sinne des Zweiten Vatikanums zu vertiefen. Die Verbindung zwischen Zölibat und Leben und Dienst der Priester sollte besser hervorgehoben werden. Von grossem Nutzen sei es, die persönliche Berufung zu überdenken, wodurch der zum Priestertum Berufene der Einladung des Herrn Folge leiste. In dieser aufrichtigen

Hingabe seiner selbst finde der Priester seine persönliche Identität und auch seinen Platz in der heutigen Welt. Der Ruf zu einer vollkommeneren Nachfolge des Herrn berühre eng die Verbindung zwischen der Priesterweihe und der Ehelosigkeit. Dieses Band soll auch in Zukunft intakt bleiben. In ähnlicher Weise betonte auch ein Sprecher des australischen Klerus, Erzbischof Cahill, man müsse den priesterlichen Zölibat neu und tiefer begründen, da der jüngere Klerus die historischen und juridischen Argumente allein als nicht ausreichend betrachte. Das sind nur einige Ausschnitte, die wir aus dem offiziellen Bulletin über die Beratungen der ersten Tage der Bischofssynode herausgegriffen haben. Sie zeigen, dass es dabei um wesentliche Fragen priesterlicher Existenz heute geht.

Johann Baptist Villiger

Katechetischer Erfahrungsaustausch in Rom

Bericht über den Internationalen Katechetischen Kongress

Vom 20. bis 25. September 1971 versammelten sich in der päpstlichen Lateranuniversität über 1000 Katechetiker und Katecheten aus allen Teilen der Welt. Der von der Kleruskongregation einberufene Kongress war nicht bloss ein Treffen von Verantwortlichen und Experten, sondern eine bedeutungsvolle Lebensäusserung der Kirche. Die Tatsache, dass Bischöfe, Priester, Laien und Ordensleute während mehrerer Tage miteinander gebetet und über ihre Aufgaben nachgedacht haben, ist ein sprechendes Zeichen dafür, welche Bedeutung der Katechese für die gesamte kirchliche Gemeinschaft in der heutigen Zeit zukommt.

Die Eröffnung

Am Montagabend eröffnete der Präfekt der Klerikerkongregation, der amerikanische *Kardinal Wright,* den Kongress mit einer stündigen Ansprache, wobei er auf das Wesen und die zeitbedingten Formen der Katechese sowie auf die Motive und Zielsetzungen des Kongresses einging. Schon in dieser Ansprache wurde ein Punkt hervorgehoben, der noch in sehr vielen Voten ausgesprochen wurde: gegenwärtig liegt das Schwergewicht der katechetischen Erneuerung auf der Formung der für die Katechese Verantwortlichen, das heisst der Katecheten und der Katechetiker. Damit wird deutlicher als in den Phasen der vorwiegend methodischen und kerygmatischen Erneuerung, dass Katechese wesentlich lebendiges Zeugnis für Jesus Christus und sein Evangelium ist. Als Zielsetzung des Kongresses nannte der Kardinal: Bestandesaufnahme der katechetischen Situation (Notwendigkeiten, Schwierigkeiten und Möglichkeiten); theologische Besinnung auf die Aufgaben und Erarbeitung von Handlungsdirektiven — ein Arbeitskonzept, wie es heutiger Pastoraltheologie entspricht.

Vor der Eröffnungsansprache hatten sich die Kongressteilnehmer zur feierlichen Eucharistie versammelt. In seiner Homilie in lateinischer Sprache kommentierte Kardinal Wright Röm 5,1 «Sind wir aus Glauben gerecht geworden, so haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesus Christus», wobei er die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen hervorhob, den Glauben als Fundament und Jesus Christus als Grund des Heiles aufwies.

Das Programm

Für die vier Haupttage, Dienstag bis Freitag, galt jeweils folgendes Programm. Jeder Tag begann mit einer sorgfältig gestalteten Konzelebration in der Lateranbasilika. (Die drei Tageslesungen und andere liturgische Texte lagen in einem gedruckten Heft vor). — Um 10 Uhr wurden die Hauptreferate gehalten; es sprachen der Reihe nach: *Joseph Estepa Llaurens,* Direktor der katechetischen Bildungsarbeit in Spanien und Präsident der europäischen Katechetikerkonferenz; der Sekretär der liturgischen und katechetischen Kommissionen der indischen Bischofskonferenz; der Bischof von Augsburg, *Joseph Stimpfle,* und der Franzose *Joseph Bournique.* Diese vier Vorträge waren auf Grund der Rapporte der Bischofskonferenzen erarbeitet worden, die im letzten Frühjahr eingefordert wurden. Die Redner brachten also mehr als nur persönliche Ideen vor: sie machten sich zu Sprechern dessen, was die Kirche in allen Teilen der Welt heute lebt. — In der anschliessenden Diskussion kamen jeweils etwa ein Dutzend eingeschriebener Redner zu Wort, darunter sehr viele Vertreter aus Nord- und Südamerika, Afrika und Asien, wogegen sich die Europäer eher zurückhielten. — Nachmittags wurde die Arbeit um 17 Uhr — in Italien war es die letzte Woche mit der um eine Stunde vorausgestellten Sommerzeit — mit jeweils fünf Kurzreferaten fortgesetzt. Dabei wurden Situationsberichte aus allen Teilen der Welt vorgetragen, theologische Einzelfragen beleuchtet und auf neue Möglichkeiten katechetischen Arbeitens hingewiesen. — Anschliessend wurde während zwei Stunden in etwa zehn Gruppen gearbeitet, wobei sich die Teilnehmer nach Sprachen und einigen Sachgebieten (wie Katechetische Zeitschriften und Audiovisuelle Mittel) aufteilten. Die Diskussionsergebnisse wurden am folgenden Tag vor dem Hauptreferat in wenigen Worten mitgeteilt und bildeten die Grundlagen des gemeinsamen Schlussvotums vom Samstagmorgen. — Zum Abschluss wurde der Kongress vom Papst in Audienz empfangen.

Der Kongress und das Directorium Catechisticum Generale

Zu Pfingsten dieses Jahres ist in Rom das vom Konzil ausdrücklich geforderte[1] katechetische Direktorium erschienen[2]. Der Kongress war ohne Zweifel aus diesem Anlass einberufen worden — in einem Artikel des «Osservatore Romano» hiess es zutreffend, der Kongress sei «illustrativo del Direttorio» — sollte aber nicht etwa dieses vom Papst unterzeichnete Dokument diskutieren. Grundlage der Kongressarbeit war vielmehr die in der Weltkirche gelebte Katechese selbst. Das erwies sich als sehr günstig.

Katechese — ein vager Begriff?

Es musste jedem Teilnehmer auffallen, dass der Begriff der Katechese recht unterschiedlich gebraucht wurde. Während die einen darunter die gesamte kirchliche Verkündigung zu verstehen schienen, bemühten sich andere, die Katechese in ihrer Eigenart zu erfassen. Ein Redner hob hervor, dass sich die «Katechese an die Gläubigen richtet». Im Schlussvotum heisst es: «La catéchèse chrétienne est une modalité fondamentale du ministère de la Parole dans l'église... La catéchèse des adultes constitue la forme achevée de la catéchèse. Les autres formes se réfèrent à elle. Le témoignage de la communauté adulte est la source et le but de la catéchèse des jeunes.»

Hauptfragen heutiger Katechese in französischer Sicht

Es ist nicht möglich, hier über die Fülle der Vorträge und Voten im einzelnen zu berichten[3]. Es dürfte sich aber lohnen, das französische Hauptreferat, das von *Joseph Bournique,* dem ehemaligen Leiter des Institut Supérieur de Pastorale Catéchétique de Paris gehalten wurde, zusammenfassend wiederzugeben. Fürs erste zeichnet sich dieser Beitrag sowohl in pastoraltheologischer wie in unmittel-

[1] Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, Nr. 44.
[2] Wir werden das Dokument nächstens in der SKZ ausführlich vorstellen.
[3] In den nächsten Wochen wird der Tagungsbericht mit allen Referaten und Voten veröffentlicht werden.

bar praktischer Hinsicht besonders aus. Dann war auch unübersehbar, dass die französische Katechetik immer noch als führend bezeichnet werden kann. Das kam z. B. darin zum Ausdruck, dass der französischen Delegation die Aufgabe übertragen wurde, die Voten aller Diskussionsgruppen zu einem abschliessenden Bericht zu verarbeiten. Die souveräne Art, wie sie diese nicht leichte Aufgabe in der Nacht auf den Samstag bewältigte — es entstand ein elfseitiges Dokument! — war beeindruckend.

Es gelang Bournique vortrefflich, einen prinzipiellen Rahmen abzustecken für die in den einzelnen Erdteilen und Ländern so unterschiedlichen vorrangigen Erfordernisse des katechetischen Handelns, wie sie in den Berichten der Bischofskonferenzen beschrieben wurden. Diesen Rahmen sah er gegeben in dem «an sich unbestreitbaren, aber schwierig in die Praxis umzusetzenden Prinzip, dass man die Lebenskraft der Kirche daran messen kann, welche Qualität und welcher Stellenwert ihr Bestreben hat, den Glauben zu verbreiten und zu entwickeln».

Nicht lange hielt sich der Referent bei den Schwierigkeiten auf, die heute der weltweite soziale Wandel mit sich bringt. Er wollte mehr Zeit darauf verwenden, die positiven Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich aus diesem Anruf zu grösserer Treue zum Evangelium ergeben. Mehr als je zuvor müssten wir uns heute darum bemühen, auf die Frage nach dem Sinn allen menschlichen Handelns, Lebens und Leidens Antwort zu geben. «Die Katechese muss heute Offenbarung und Auslegung sein. Wir haben in der heutigen Krise den grundlegnden Sinn aufzuweisen, der alle menschlichen ‚Projekte' trägt... Es gibt einen Sinn in dieser Welt, weil sie im tiefsten ein immenses Projekt der Verwandlung darstellt, weil letztlich Einer das Projekt der Schöpfung steuert und es durch Christus im Heiligen Geist zu einem Ziel führt, das Gemeinschaft heisst». Unsere praktische Aufgabe beschrieb Bournique als eine dreifache Erneuerung: 1. Erneuerung der Art und Weise, wie wir den Offenbarungsinhalt darlegen; 2. Erneuerung von seiten der Menschen, die auf der Suche sind nach dem letzten Sinn; 3. Erneuerung von Seiten der Diener am Wort.

Zum ersten Punkt legte er dar, dass sich uns heute eine ähnliche Aufgabe stellt wie den Vätern in der griechisch-römischen Welt: wir müssten endlich dem modernen Menschen im Rückgriff auf die Quellen den Sinn der Offenbarung «verdolmetschen». «Das ist nicht bloss eine Frage der inhaltlichen Vollständigkeit, sondern vor allem eine Frage der grundlegenden und treuen Ausrichtung». Zweitens gelte es, die Menschen zu erneuern, an die wir uns richten. Die «Nachfrage» muss vertieft werden. «Wir müssen in tiefen Wassern fischen». Das christliche Projekt lasse sich in den Augen vieler Menschen von heute einfach nicht mit andern Projekten vergleichen, die sich als dichter, anregender für Phantasie und Tatendrang darböten. Wie Papst Paul VI. im Brief an Kardinal Roy geschrieben habe, brauchten wir einen erneuerten ehrlichen und klaren Blick für die sozialen Aspirationen der heutigen Menschheit. Der Glaube müsse in diesen grossen Bestrebungen angesiedelt werden.

Schliesslich brauche es eine Erneuerung der Diener am Wort. Die Aus- und Weiterbildung der Katecheten habe vorrangige Bedeutung. (Das gelte auch für die leitenden Kader: «Gleichen unsere Zusammenkünfte nicht oft Verwaltungsratssitzungen?»). Ausdrücklich kam Bournique auf die zwei entgegengesetzten Tendenzen zu sprechen: vor allem die hauptamtlichen Katecheten zu vermehren oder aber besonders viele nebenamtliche Katecheten zu gewinnen und auszubilden. Hier gebe es berechtigte Meinungsverschiedenheiten und man müsse sich entscheiden. Der Referent gab der zweiten Lösung eindeutig den Vorrang und betonte, diese Sicht lasse sich theologisch begründen aus der aktiven Rolle des Volkes Gottes, wie sie vom Konzil hervorgehoben wurde. «Es gibt wenig Katecheten, vielleicht...; aber es gibt auch viele ‚Arbeiter der elften Stunde', die man nie gerufen hat».

Schliesslich befürwortete der französische Katechetiker regelmässige internationale Kontakte im Sinne eigentlicher Studientagungen, wenn diese auch nicht wenig Zeit und Geld kosteten. Die internationale Zusammenarbeit müsse sich vollenden und vertiefen durch die Zusammenarbeit mit der zentralen Kirchenleitung.

Die Papstansprache

Manche Teilnehmer an der Papstaudienz mag es überrascht haben, dass Paul VI. während dreiviertel Stunden zu ihnen sprach, ohne ausführlich Gefahren heraufzubeschwören. Ein Katechet verstehe es, das Evangelium anziehend zu machen — dieser Gedanke war typisch für die ganze Ansprache[4]. — Unwillkürlich erinnerte man sich dabei an den Schluss der Eröffnungsrede Kardinal Wrights, der mit allem Nachdruck die christliche Freude als Seele einer wirksamen Katechese bezeichnet hatte. Wie bedeutungsvoll dieser Aspekt tatsächlich ist, wurde in manchen Fragen von Kongressteilnehmern deutlich: «Verkünden wir wirklich eine Frohe Botschaft?» (Ein Teilnehmer aus Osteuropa). «Kennen Sie viele junge Menschen, die ihr Christsein als befreiend erleben?» (Ein bekannter deutscher Katechetiker).

Versuch einer Bilanz

Anstatt der 500 erwarteten waren über 1000 Teilnehmer aus aller Welt erschienen. (Dabei dürfte allerdings zu beachten sein, dass sich die meisten Ausländer — wie gefordert — über ihre zuständigen Bischöfe anmelden liessen, während am Kongress selber jedweder Interessent ohne weiteres Zutritt erhielt). Es waren sehr viele Vertreter aus Entwicklungsländern oder aus Ländern mit bescheidenen finanziellen Mittel zum Kongress erschienen. Die Laien waren hingegen bestimmt untervertreten — allein in Frankreich soll es ja heute über 100 000 nebenamtliche Katecheten geben. (Es ist deshalb auch nicht recht einzusehen, warum das Ressort Katechese von der Klerikerkongregation betreut wird).

Unbefriedigt war gewiss, dass sich die meisten Diskussionsredner nicht auf einander bezogen haben. Damit ist die Aufgabe hinausgeschoben worden, die vielen Erfahrungsberichte zu verarbeiten. Bei einem weiteren Weltkongress, der ohne Zweifel zustande kommen wird, sollte die thematische Beschränkung und die Arbeitsweise sorgfältiger bedacht werden.

Der Kongress ermöglichte einen lebendigen Einblick in die katechetische Situation in aller Welt. (In diesem Zusammenhang verdient die reiche und sehr gut präsentierte Buchausstellung besonders hervorgehoben zu werden. Für die deutschsprachigen Länder wurde sie vom versierten Bernhard Merten eingerichtet). Viele Teilnehmer konnten so ihre Sonderplobleme in realistischeren Dimensionen sehen. Es ist aufgefallen, dass von den spezifischen Fragen der Schulkatechese, wie sie die heutige Diskussion in Deutschland beherrschen, kaum gesprochen wurde.

Als Schwerpunkte der katechetischen Arbeit wurden die Katechetenausbildung und die Erwachsenenkatechese herausgestellt. Immer wieder wurde der anthropologische Ansatz und damit die Bedeutung der Humanwissenschaften für die Katechese betont. Von sehr vielen wurde ein orginelleres Anpacken der Verkündigungsaufgabe gefordert und dabei häufig von «Kreativität» gesprochen: «Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollten selber die Art und Weise finden, wie ihr christliches Leben, das Zeugnis ihres Glaubens und ihr Reden der menschlichen Situation einen (neuen) Sinn geben». Zweifellos wird damit ein sehr wichtiger Aspekt hervorgehoben, wenn man oft auch den Eindruck bekam, «Kreativität» sei schon wieder zu einem Schlagwort geworden.

[4] Wir werden den Wortlaut der Ansprache Papst Pauls VI. an den Internationalen Katechetischen Kongress in Rom in einer späteren Nummer veröffentlichen. (Red.)

Dem Problem der Dritten Welt sowie der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Massenmedien wurde grosse Beachtung geschenkt, was auch zu eigenen Schlussberichten zu diesen beiden Punkten führte. *Othmar Frei*

Busserziehung und Erstbeichte

Eine Umfrage in den deutschsprachigen Dekanaten des Bistums Basel

I. Anlass zur Umfrage in den Priesterkapiteln

Der *Seelsorgerat* des Bistums Basel befasste sich schon bald nach seiner Gründung mit der wichtigen pastoralen Frage, wann und wie die Kinder zu den Sakramenten der Eucharistie, der Busse und der Firmung hingeführt werden sollen. Am 14. Juni 1969 fasste er die Ergebnisse der Beratungen in bezug auf das Bussakrament wie folgt zusammen:

1. Die Kinder des zweiten Schuljahres sind durch die jetzige Form des Busssakramentes überfordert. Deshalb wird vorgeschlagen, die Kinder erst im vierten Schuljahr nach Empfang der Erstkommunion zur Beichte hinzuführen.

2. Gewissensbildung und Erziehung zur Busshaltung müssen von früher Kindheit an gepflegt werden. Da hierin den Eltern eine grosse Aufgabe zukommt, ist die Elternbildung und Elternschulung unentbehrlich.

3. Formen gemeinschaftlicher Busse — stufengerecht gestaltet — fördern die Vertiefung der Gewissensbildung und die Verwirklichung der Hinkehr zu Gott.

4. Die Basler Katechetische Kommission möge für die Schulung der Priester und Eltern sowie für die Hinführung der Kinder zum Bussakrament Hilfsmittel bereitstellen.

5. Es soll von den zuständigen Katechetischen Kommissionen eine begründete Eingabe zuhanden der Bischofskonferenz ausgearbeitet werden, um möglichst eine gesamtschweizerische Neuordnung zu erreichen.

Im Herbst 1969 wandte sich eine Spezialkommission der *Interdiözesanen Katechetischen Kommission* dem Studium der Frage «Busserziehung und Erstbeichte» zu. Diese Arbeit führte zu einer ausgewogenen Stellungnahme.
Da Busserziehung und Ersthinführung zur Beichte ein wichtiges pastorales Anliegen darstellen, regte der Seelsorgerat am 30. Mai 1970 an, die ganze Frage nicht nur im Priesterrat, sondern in allen Priesterkapiteln zur Diskussion zu stellen.
Die Basler Katechetische Kommission (BKK) nahm das Anliegen auf. Sie veranstaltete am 26./27. Januar 1971 eine Studientagung für die Dekanatsvertreter in katechetischen Belangen. Diese wurden in die Thematik «Busserziehung und Ersthinführung zur Beichte» eingeführt, damit sie diese Frage in ihren Priesterkapiteln behandeln konnten. Aufgrund des Berichtes der oben erwähnten Spezialkommission wurden von der BKK Fragen zusammengestellt, die nach der Einführung in die Problematik in den Priesterkapiteln diskutiert und beantwortet werden sollten.

II. Behandlung in den Kapitelsversammlungen

Die Herren Dekane wurden gebeten, vor Ostern 1971 eine Kapitelsversammlung dem Thema Busserziehung und Beichte zu widmen. Es ging nicht darum, nur die aufgeworfenen fünf Fragen zu beantworten und eine Meinungsäusserung der Priester dazu zu erhalten. Vielmehr sollte erreicht werden, dass sich alle mit diesem theologischen und pastoralen Problem neu auseinandersetzen.
Sämtliche deutschsprachigen Dekane haben auf die fünf aufgestellten Fragen geantwortet. Die meisten taten es mit grossem Ernst und nach eingehender Beratung im Kapitel. Nur wenige Dekane (4) gaben sich mit einer schriftlichen Vernehmlassung ihrer Mitbrüder zufrieden. Einige Kapitel versammelten sich zu einer ganztägigen Studientagung, die von den Dekanatsvertretern für die Liturgie und Katechese gestaltet wurde.

III. Ergebnisse der Meinungsbefragung

Die fünf an die Kapitel gestellten Fragen lauteten folgendermassen:

1. Sind Sie damit einverstanden, dass eine gute Gewissensbildung, Busserziehung und Einführung in die verschiedenen Bussformen ein vordringliches pastorales Anliegen ist?

2. Befürworten Sie die These, dass Gewissensbildung, Busserziehung und Einführung in verschiedene Bussformen ein Zusammengehen des Religionslehrers der Familie sowie eine entsprechende Elternbildung erfordert?

3. Sind Sie damit einverstanden, dass bei entsprechender frühzeitiger Busserziehung die Ersthinführung zur Beichte nicht unbedingt vor der ersten Kommunion sein muss?

4. Unterstützen Sie die Ansicht, dass für den Erstempfang der Beichte in einfacher Form ein individuell verschiedener Zeitpunkt gewählt werden kann, der sich nach den Voraussetzungen der Kinder und Familien richtet?

5. Stimmen Sie dem Vorschlag zu, dass im ganzen Bistum im 4. Schuljahr alle Kinder eine eingehende Anleitung zum Empfang der Beichte erhalten?

Diese Fragen wurden von den 28 Kapiteln (Frauenfeld und Fischingen tagten zusammen) wie folgt beantwortet:

	Ja	Nein	Stimmengleichheit	Stimmenthaltungen	Total
Frage 1	24	—	—	3	27
Frage 2	23	—	—	4	27
Frage 3	19	7	—	—	27
Frage 4	17	7	1	2	27
Frage 5	21	3	1	2	27

Prozentual verteilen sich die Meinungsäusserungen zu den Fragen wie folgt:

	Ja	Nein	Stimmengleichheit	Stimmenthaltungen	Total
Frage 1	93,0	1,5	—	5,5	100
Frage 2	90,1	2,4	—	7,5	100
Frage 3	66,5	28,0	—	5,5	100
Frage 4	49,5	32,5	4,3	13,7	100
Frage 5	80,2	12,7	2,2	4,9	100

Als Enthaltungen werden jene Dekanate gezählt, die die betreffenden Fragen umformulierten, so dass die Meinungsäusserung nicht als Antwort auf die gestellte Frage gelten kann. Ein Dekanat begründet die Enthaltung zu Frage 1 und 2 damit, dass die Fragestellung nur rhetorisch sei und keine Alternative zulasse. Besonders bemerkenswert ist, dass Frage 3 (Umstellung der Erstbeichte nach der Erstkommunion) von allen Kapiteln mit nur einer Ausnahme beantwortet wurde. Ein Kapitel nahm dazu keine deutliche Stellung, da die Kapitularen nur eine flexible Lösung befürworten könnten.

IV. Interpretation der Meinungsäusserung

Im folgenden sollen die Ergebnisse der Umfrage interpretiert und einige bezeichnende Bemerkungen der Kapitel zu den einzelnen Fragen beigefügt werden.

1. Einhellig ist die Auffassung, dass die Gewissensbildung, die Busserziehung und Einführung in die verschiedenen Bussformen ein *vordringliches pastorales Anliegen* ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Erkenntnis schon immer vorhanden war. Ein Kapitel wünscht, dass

sich die Bejahung dieser Frage noch mehr auf den Lehr- und Stoffplan, insbesondere inbezug auf eine Einführung in die verschiedenen Bussformen auswirken müsste. Gleichzeitig sollten Hilfsmittel und Modelle für eine solche Einführung geschaffen werden. Ganz wenige Stimmen scheinen die Einführung in verschiedene Bussformen nicht als notwendig zu erachten.

2. Die Notwendigkeit der *Zusammenarbeit von Katecheten und Eltern* in der Frage der Busserziehung und Hinführung zum Bussakrament wurde ebenfalls sehr deutlich bejaht. Zugleich wurde darauf hingewiesen, wie schwierig es in einigen Verhältnissen ist, dieses Postulat zu verwirklichen. Ein Kapitel schreibt z. B.: «Trotz guter Vorbereitung und persönlicher Einladung der Eltern ist in unsern Verhältnissen der Besuch von Elternabenden oft deprimierend. Es scheint, dass bei gutgemeinten Vorschlägen vom grünen Tisch aus die konkreten Eltern mit ihren verschiedensten Voraussetzungen oft zu wenig mitgesehen werden. Es müssten mehr Hilfen geboten werden an Elternbriefen und Modellen für Elternabende für verschiedene Verhältnisse. Zudem sind Elternabende höchstens ein Anfang von Elternschulung. Wie kann aber Elternbildung konkret geschehen?
Diesem Anliegen wird in der katechetischen Arbeit künftig mehr Beachtung geschenkt werden müssen.

3. Nicht einhellige Zustimmung fand die These, dass bei frühzeitiger Busserziehung die Ersthinführung zur *Beichte nicht vor* der ersten Kommunion geschehen müsse. Immerhin bejahen 19 von 27 Kapiteln und 66,5 % der Befragten die Möglichkeit, den Zeitpunkt der Erstbeichte zu verschieben.
Ein Kapitel hat die Fragestellung als Manipulation empfunden, denn die vorliegende Formulierung intendiere eine positive Beantwortung.
Ein anders Kapitel berichtet vom Ergebnis der Diskussion über diese Frage: «Psychologisch und pädagogisch gesehen gehen die Meinungen der Anwesenden, ob Erstbeichte vor oder nach der Erstkommunion richtig sei, weit auseinander. Theologisch gesehen und mit der Betonung in der Frage auf «nicht unbedingt... sein muss» wird aber der Möglichkeit eines späteren Zeitpunktes einhellig zugestimmt.» Ein anderes Kapitel brachte nach einstimmiger Bejahung der Frage 3 eine Zusatzfrage zur Abstimmung, die folgendermassen lautete: «Sind Sie der Auffassung, dass die bisherige Praxis der Hinführung zur Erstbeicht vor der Erstkommunion beibehalten werden soll?» Diese Zusatzfrage wurde mit einer schwachen Mehrheit von den Kapitularen bejaht. Der Berichterstatter begründet die Zusatzfrage damit, dass in Frage 3 zu wenig klar unterschieden wurde zwischen der Praxis und den theologischen Gründen, welche für eine Verschiebung des Zeitpunktes der Erstbeichte sprechen. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass einer Änderung der Praxis nur zugestimmt wird, wenn die Gründe dafür genügend überzeugen.

4. Am meisten Bedenken wurden gegenüber der Möglichkeit geäussert, dass der *Erstempfang der Beichte individuell verschieden* gewählt werden könne, je nach den Voraussetzungen der Kinder und der Familien. In den Antworten der Kapitel wird zu dieser Ansicht öfters bemerkt: «Theoretisch richtig, praktisch undurchführbar!» Eine Stimme sei hier für viele beispielhaft angeführt: « Ein individuell verschiedener Zeitpunkt für den Erstempfang der Beichte kann in Ausnahmefällen möglich sein. Wenn wir aber den individuellen Zeitpunkt als Normalfall ansehen, muss man aus praktischen Gründen dagegen sein. Das Durcheinander wird mehr Nachteile und Schwierigkeiten bieten als Vorteile. Ich würde vor allem dort dem individuellen Empfang zustimmen, wo eine Familie fähig ist, ihr Kind selber und selbständig auf die Beichte vorzubereiten. Das wird aber immer der Ausnahmefall bleiben.»
Bei der Stellungnahme zur Frage 4 spielt die Einstellung zum Elternrecht eine wichtige Rolle. Die Struktur der Schulkatechese kann die Gefahr mit sich bringen, dass die dienende Funktion unserer katechetischen Unterweisung nicht mehr genügend gesehen wird. Das pastorale Anliegen einer gemeinsamen Vorbereitung der Kinder für das Sakrament der Busse und zugleich die Achtung des Elternrechtes kommt in folgender Äusserung eines Kapitels zum Ausdruck: «Der Unterricht muss da sein in einer bestimmten Ordnung als Angebot, auch als Chance für die Kinder ungläubiger Eltern; aber dort, wo Eltern direkt eine bestimmte Lösung für ihr Kind verlangen, muss sie gewährt werden. Es wäre übrigens realistischer, für die Firmung eine individuelle Lösung anzustreben, als für Erstbeicht und Erstkommunion.»
Öfters wird angeraten, bei Empfehlungen für den rechten Zeitpunkt der Erstbeicht die Verschiedenheit der pfarreilichen Verhältnisse vor Augen zu halten und nicht nur auf sogenannte Idealpfarreien abzustellen. Im übrigen sei es unumgänglich, wenigstens regional generelle Lösungen anzustreben.

5. Grössere Zustimmung fand der Vorschlag, dass alle Kinder im *4. Schuljahr eine eingehende Anleitung zum Empfang der Beichte* erhalten sollten. Dieses Anliegen ist im neuen Lehrplan des Bistums Basel für die 4. Klasse vorgesehen. Es war schon bei der Konzeption des Lehrplanes gedacht, dass bei Verschiebung des Zeitpunktes der Erstbeichte oder bei der Entscheidung für eine flexible individuelle Lösung die gemeinsame Ersthinführung zum Bussakrament im 4. Schuljahr erfolgen könnte.[1] Erfreulich sind Äusserungen von Kapiteln, die betonen, dass die Kinder aller Altersstufen immer wieder eine Vertiefung und Weiterführung des Bussunterrichtes benötigen. Es scheinen nur mehr vereinzelte Seelsorger zu sein, die glauben, Buss- und Beichtunterricht ein für allemal zu einem bestimmten, früher oder später angesetzten Zeitpunkt erteilen zu können.

V. Bedeutung der Vernehmlassungsverfahren in den Dekanaten

Nicht alle Kapitel sind in gleicher Weise erfreut über solche Umfragen wie die vorliegende. Ein Bericht über die Kapitelsversammlung schliesst mit der Feststellung: «Der Ruf nach geeigneten Lehrmitteln ist viel dringlicher als nach Fragebogen.» Der Bericht eines andern Kapitels schliesst aber mit der Bemerkung: «Das Kapitel hat die geschichtlichen, theologischen und katechetischen Darlegungen zu dieser Frage gut aufgenommen.»
Sicher werden in der kommenden Zeit die Priester der einzelnen Dekanate vermehrt um ihre Meinungsäusserung zu pastoralen und andern Fragen gebeten werden. Die diözesanen Räte (Priesterrat, Seelsorgerat) suchen das Gespräch mit der Basis, bevor sie wichtige Empfehlungen und Beschlüsse in pastoralen Fragen an den Herrn Bischof verabschieden. Es sollte dabei allerdings nicht einfach um eine Meinungsbefragung gehen, sondern es sollte zugleich die Meinungsbildung und die priesterliche Weiterbildung gefördert werden.
Konkret dürfte das Ergebnis der vorliegenden Umfrage auch der Bischofskonferenz einen Dienst erweisen. Sie hatte sich bereits am 5. November 1970 auf Antrag der Interdiözesanen Katechetischen Kommission hin mit dieser Frage befasst. Damals wurde eine Entscheidung aufgeschoben, weil zuvor noch die Meinungsäusserung der französisch- und italienischsprachigen katechetischen Kommission eingeholt werden sollte.
Eine wenigstens *sprachregionale gemeinsame Regelung* ist wünschenswert. Trotzdem haben bereits verschiedene Pfarreien begonnen, den Zeitpunkt der Ersthinführung zum Bussakrament eigenständig und in Absprache mit den Eltern zu bestimmen. Es ist zu hoffen, dass bald eine Regelung gefunden wird, die den heutigen pastoralen Erfordernissen Rechnung trägt. *Fritz Dommann*

[1] Katechetischer Lehrplan für das Bistum Basel, Faszikel «Drittes und viertes Schuljahr», S. 4 (2. Auflage 1971). Alleinauslieferung: Rex-Buchhandlung, Luzern.

Hinweise und Hilfen zur Einführung der neuen ökumenischen Übersetzungen

1. Zum Datum

Wie aus dem Entscheid der schweizerischen Bischöfe (vgl. Seite 563 dieser Nummer) hervorgeht, sollen die neuen ökumenischen Übersetzungen nach Möglichkeit auf den *1. Adventssonntag 1971*, spätestens aber auf den *Weissen Sonntag 1972* eingeführt werden. Wenn relativ kurzfristig der 1. Adventssonntag mitempfohlen wird, so hängt das damit zusammen, dass die Einführung der neuen Texte nicht gerade in die hohen Zeiten des Kirchenjahres (Advent und Weihnachten, Fastenzeit) fallen sollte. Es ist zweifellos wichtig, dass die Themen adventlicher und quadragesimaler Verkündigung nicht zu kurz kommen.

Welche Termine sind in den übrigen Ländern des deutschen Sprachraums vorgesehen? Erstaunlicherweise haben sich die *österreichischen Bischöfe* für den 1. Adventssonntag als Termin der definitiven Einführung ausgesprochen. Erstaunlich deshalb, weil gerade in Österreich der Hinweis auf die ökumenische Erarbeitung der neuen Übersetzungen nur sehr schwer geltend gemacht werden kann. Die *deutschen Bischöfe* empfehlen eine möglichst baldige Einführung und haben angeordnet, dass diese innerhalb des ersten halben Jahres von 1972 erfolgen soll. Wenn behauptet wurde, die neuen Übersetzungen müssten auf Druck der deutschen Bischöfe in der Schweiz eingeführt werden, so ist das völlig aus der Luft gegriffen. Es lag nur in der Konsequenz der Sache, dass die zuständigen Stellen, nachdem — auf Vorschlag des früheren Leiters des LI und heutigen Bischofs Dr. Anton Hänggi — die Übersetzung des Herrengebetes auf ökumenischer Basis erarbeitet worden ist, auch andere gemeinsame gottesdienstliche Texte in diese Arbeit mit einbezogen. Tatsächlich sind die Glaubensbekenntnisse (Symbolum Apostolorum und Nicaenum), die Ordinariumsgesänge der Messfeier (Gloria, Sanctus, Agnus Dei) und das Gloria Patri mehr gemeinsames Gut der verschiedenen Kirchen, als gemeinhin angenommen wird. Das gilt auch im Hinblick auf die reformierten Kirchenbücher in der Schweiz. Aber auch abgesehen vom ökumenischen Aspekt drängte sich aus sprachlichen Überlegungen eine Neuübersetzung auf.

Hinsichtlich des ökumenischen Aspektes ist zuzugeben, dass es in der Schweiz wahrscheinlich lange Zeit dauern wird, bis die neuen Übersetzungen Gemeingut aller Kirchen sind. Nachdem sie aber vorliegen, sollte der katholische Seelsorger *bei ökumenischen* Gottesdiensten mit guten Gründen darauf bestehen, dass sie gebraucht werden. Schliesslich hat bei den Arbeiten der erwähnten Arbeitsgemeinschaft auch ein Vertreter der Reformierten Kirche der Schweiz mitgearbeitet.

2. Art und Weise der Einführung

Es würde eindeutig eine *Chance verpasst*, wenn die neuen Übersetzungen im Gottesdienst in Gebrauch genommen werden, ohne dass man die Gläubigen entsprechend einführt. Dabei sollten allerdings in Predigt und Katechese nicht nur die verhältnismässig wenigen Änderungen, sondern die Texte als Ganzes erklärt werden, damit die Gläubigen sie nicht nur mit dem Mund, sondern mit dem Herzen beten.

Wie oben bereits erwähnt wurde, eignen sich die *Sonntage ausserhalb der grossen Zeiten des Kirchenjahres* besonders für die Erklärung der Texte. Doch sollte man bei der Predigtvorbereitung in der nächsten Zeit vermehrt darauf achten, ob nicht leicht zur einen oder andern Stelle im Gloria, im Credo usw. eine Brücke geschlagen werden könnte. Damit würde vermieden, dass man zu oft und zu lang über die neuen Übersetzungen spricht.

Bei der Einführung sollte man vielleicht zunächst zwischen *Sonntags-* und *Werktagsgottesdiensten* unterscheiden. Bei den Werktagsgottesdiensten z. B. ist es möglich, dass die neuen Texte ab sofort gebraucht werden. Und das nicht nur bei der kleinen Zahl derer, die in eine Morgenmesse kommen, sondern auch bei den Schülern oder bei den Besuchern einer Abendmesse.

Um einen Konflikt mit den gesprochenen Texten des Sonntagsgottesdienstes zu vermeiden, empfiehlt es sich, Gloria, Credo, Sanctus und Agnus Dei durch entsprechende Gesänge zu ersetzen. Wahrscheinlich ist es auf jeden Fall angezeigt, vor der Einführung an zwei oder drei Sonntagen die bisherigen Texte nicht mehr zu sprechen, um so den Übergang vorzubereiten. Sind die neuen Übersetzungen eingeführt, sollte man sie längere Zeit hindurch verwenden und nicht allzu rasch wieder durch Gesänge ersetzen, damit sie möglichst bald Gemeingut der Gläubigen werden.

Wer sich entschliesst, die neuen Texte zunächst im Werktagsgottesdienst einzuführen, wird bei der Einführung in den Sonntagsgottesdiensten sehr wahrscheinlich feststellen, dass bereits eine Gruppe vorhanden ist, die die neuen Texte spontan und freudig mitbetet. Das dürfte psychologisch gesehen sehr wichtig sein.

3. Hilfen zur Einführung

Zunächst sei auf den Kommentar verwiesen, der in SKZ Nr. 22/1971 S. 305 bis 308 erschienen ist. Beachtung verdient ebenfalls die Doppelnummer von «gd» 11—12 (1971). Sehr zu empfehlen ist die 80 Seiten umfassende Schrift «Glaubensbekenntnis und Gotteslob der Kirche», die als Beiheft zu «Gottesdienst» im Gemeinschaftsverlag Benziger-Herder erschienen ist. Für die Pfarreiblätter hat das Liturgische Institut bereits Beiträge zur Verfügung gestellt. Weitere werden folgen.

4. Volksausgaben

Unerlässlich für die Einführung der neuen Übersetzungen ist, dass die Gläubigen diese in der Hand haben. Es sind in diesem Zusammenhang vor allem zwei Publikationen zu nennen:

Im allgemeinen wird man die sechsseitige Ausgabe «*Glaubensbekenntnis und Gotteslob der Kirche*» anschaffen. Diese Ausgabe ist dreiteilig und wirkt zunächst unhandlich. Klebt man aber die erste Seite, die eine allgemeine Einführung in die Texte enthält und deshalb nur einmal gebraucht wird, auf die Innenseite des KGB-Buchdeckels, erweist sich diese Ausgabe als praktisch und bietet den Vorteil, dass sie nicht aus dem Buch herausfällt und verloren geht.

Für interessierte Gottesdienstbesucher, wie auch besonders für ältere Leute, empfiehlt es sich, die «*Volksausgabe der erneuerten Messfeier*» anzuschaffen. Diese Ausgabe enthält nicht nur die ökumenischen Übersetzungen, sondern auch die Messordnung, die vier Hochgebete, eine Reihe von Präfationen und Kehrversen für die Zwischengesänge. Gerade ältere Leute, aber auch Kranke werden es zu schätzen wissen, wenn sie hier in einem kleinen, handlichen Heft, das gut ins KGB eingelegt werden kann, die wichtigsten Texte der Messfeier zur Hand haben. Hörschwierigkeiten oder einfach die Tatsache, ans Bett gefesselt zu sein, erschweren oder verunmöglichen den Besuch der Messfeier. Um so dankbarer sind solche Leute, wenn ihnen die wichtigsten Messtexte zur Verfügung stehen.

Beim Nachdruck des *KGB* wurden die ökumenischen Übersetzungen aufgenommen. Wer eine Sendung mit Kirchengesangbüchern erhält, möge überprüfen, ob die neuen Texte darin enthalten sind. Sollte das nicht der Fall sein, so ist Rücksprache mit dem Verlag angezeigt.

5. Vor schwieriger Aufgabe

Die Einführung wird voraussichtlich nicht leicht sein. Viele, die an der Erarbeitung der Übersetzungen beteiligt

waren, sind sich bewusst, wie einschneidend die Umstellung zunächst sein wird. Ist es im menschlichen Leben ganz allgemein so, dass man Gewohnheiten, die man mit der Zeit lieb gewonnen hat, nur ungern ändert, trifft dies auf den gottesdienstlichen Bereich besonders stark zu. Sehr schwer wird die Aufgabe dort sein, wo Gläubige durch verschiedene Publikationen gegen alle Änderungen in der Kirche geradezu aufgehetzt sind. Es ist sehr schmerzlich, feststellen zu müssen, wie Gläubige, denen der katholische Glaube wirklich Herzensanliegen ist, durch tendenziöse Publikationen diesen Glauben dort in Frage gestellt sehen, wo es am allerwenigsten zutrifft. Es wäre falsche Rücksicht, diese Gläubigen mit den Änderungen nicht vertraut zu machen. Gerade sie können auf solche Art und Weise am ehesten unterscheiden lernen zwischen dem, was Glaubensaussage, und dem, was Glaubensform ist. Man wird ihnen klar und deutlich sagen müssen, dass die neuen Formulierungen keine Änderung des bisherigen Glaubens mit sich bringen.
Entscheidend ist und bleibt jedoch die *Einstellung des Seelsorgers*. Wer die Änderungen nur mit Missbehagen einführt und dies auch zu erkennen gibt, wird sich nicht wundern müssen, wenn er zu seiner Kritik sehr viel zustimmende Stellungnahmen erfährt. Doch wem ist damit gedient? Weder ihm, noch der Liturgie, noch den Gläubigen. Es ist deshalb zu wünschen, dass sich alle möglichst positiv einstellen. Zwar wird diese positive Einstellung kein Allheilmittel sein, aber doch wesentlich dazu beitragen, dass die Änderung nicht Unwillen auslöst, sondern der Vertiefung des Glaubens dient.

Robert Trottmann

Mögliche Wege zur Begegnung der Drogensucht

Stellungnahme des Jugendhauses Düsseldorf für die Deutsche Bischofskonferenz

Die Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland weist für das Jahr 1970 eine Zunahme der Rauschgiftdelikte um fast 240 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf. Die mit der Rauschgiftsucht verbundene Kriminalität hat vorwiegend bei Jugendlichen und Heranwachsenden zugenommen. Der Anteil der Minderjährigen an Rauschgiftdelikten ist 1970 auf 67,3 Prozent angestiegen. Um die Bedrohlichkeit dieser Situation, aber vor allem um mögliche Auswege aufzuzeigen, hat das Jugendhaus Düsseldorf, die Zentralstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, eine Stellungnahme ausgearbeitet, die anfangs März der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegt wurde.
Das Netz der Drogenhändler in der Bundesrepublik Deutschland sei so gespannt, dass heute jeder Jugendliche, der will (ob in der Stadt oder auf dem Land), Rauschgift erwerben kann, heisst es in der einleitenden Situationsanalyse. Nach Auswertung einschlägiger Literatur charakterisiert die Stellungnahme die Drogensucht zunächst als Modeerscheinung, als psychische Epidemie, die auch solche Jugendliche in ihren Bann ziehe, die selbst keinen inneren Antrieb zur Rauschgifteinnahme verspüren. Abgesehen von diesem als sozialem Zwang wirkenden Antrieb seien es sonst in der Regel Pubertätsschwierigkeiten (Rollenunsicherheit, Abenteuerlust und Freiheitsdrang u. a.), die den Nährboden für die Entwicklung der psychedelischen Subkultur abgeben.
Am stärksten drohen jenen Jugendlichen psychische Abhängigkeit von der Droge, die über die normalen Pubertätsschwierigkeiten hinaus durch neurotische Fehlentwicklungen, psychopathische Persönlichkeitsentwicklungen, bestimmte milieubedingte und lebensgeschichtliche Faktoren belastet sind. Sei der jugendliche Rauschgiftkonsument erst einmal in physische Abhängigkeit von Opium oder Heroin geraten, so bestehe nach bisheriger Erfahrung für ihn nur wenig Aussicht auf Entwöhnung oder Heilung.
Hinzu komme, dass der jugendliche Rauschgiftkonsument vorwiegend gemeinsam mit gleichgesinnten Jugendlichen in kleinen Gruppen lebe, die ein grosses Mass an Zusammenhalt und Solidarität beweisen. Isoliert man die Rauschgiftkonsumenten von ihrer Gruppe und bringt sie in eine psychiatrische Klinik, so seien die Erfolgsaussichten der Behandlung sehr gering. Die Rückfallquote liege bei 90 Prozent.
Sehr aufschlussreich sind die in der Stellungnahme genannten Argumente, die junge Menschen für ihre Drogensucht anführen: Der Rausch sei der einzige Weg in unserer Gesellschaft, Liebe, Harmonie, Ruhe und Kontemplation zu finden. Sie glauben, in der derzeitigen Gesellschaftsstruktur nur Hass, Kampf, Leistungsdruck und Hektik erfahren zu haben. Für viele Jugendliche, die einmal zu Hasch und stärkeren Drogen gegriffen haben, stelle sich – so die Düsseldorfer Stellungnahme – nicht nur die Frage nach dem eigenen Ich, sondern besonders die Frage nach dem Wesen des Menschen und dem Sinn des Lebens generell. Die fragende Haltung werde meist begleitet von einer Sehnsucht nach mystischem Erleben, nach der Begegnung mit Gott.

Dieses Bedürfnis scheine oft vor dem Griff zur Droge nicht bewusst, bzw. verdrängt zu sein, gelange aber dann durch den Drogengenuss zu übermächtiger Bedeutung. Die Rationalisierung der Umwelt habe das emotionelle Erleben verdrängt. Romantisches Naturerleben und rituelle Handlungen gehörten heute zum psychedelischen Kult bei Zusammenkünften vieler Hasch- und LSD-Kreise.

Nach dieser Situationsanalyse gibt die Stellungnahme sehr konkrete Empfehlungen für alle, die direkt für Erziehung und Bildung der Jugendlichen verantwortlich sind. Zunächst wird den Eltern empfohlen, «ihre Erziehung zu reflektieren und gegebenenfalls so zu revidieren, dass ihr Kind gegen die Gefahren der Rauschgiftwelle immunisiert wird». Die Eltern werden aufgefordert, aufrichtig gegenüber sich selbst und ihren Kindern zu sein, damit sie als Vorbild die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen ihres Kindes gewinnen können.

Eltern sollten in persönlichen, vertrauensvollen Gesprächen und durch aufmerksame Beobachtung die Fähigkeiten und Neigungen ihrer Kinder erkennen und fördern. Den Jugendlichen müsse mehr Gelegenheit zum Engagement in seiner sozialen Umwelt gegeben werden. Gerade in der Pubertätszeit könnten Aktivitäten sehr wichtig sein, die schnell zum Erfolg führen. Nicht zuletzt braucht der junge Mensch die Liebe seiner Eltern, die er deutlich erfahren sollte, die man ihm durch die Tat zeigen müsse, jedoch auch nicht so, dass sie den Jugendlichen einenge und den natürlichen Ablösungsprozess vom Elternhaus hemme.

Den Eltern der von der Rauschgiftsucht betroffenen Jugendlichen sei zu empfehlen, sich zu Arbeitskreisen zusammenzuschliessen. Aufgaben der Arbeitskreise könnten sein: Gemeinsam und mit Experten durch Analyse der Veranlagung ihrer Kinder, des eigenen Verhaltens und der Ausseneinflüsse Ursachen der Rauschgiftsucht bei ihren Kindern zu erkennen und aufgrund der so reflektierten Erfahrungen und Erkenntnisse die Elternschaft an den Schulen generell zu informieren.

Für Jugendseelsorger und Gruppenführer interessant ist die Feststellung des Düsseldorfer Jugendhauses: «In der verbandlich organisierten katholischen Jugend der Bundesrepublik Deutschland sind bisher unseres Wissens kaum Rauschgiftfälle vorgekommen. Es scheint, als würden das Erleben der Gemeinschaft mit Jugendlichen und ein intaktes Verhält-

nis zur Kirche dem Griff zur Rauschgiftdroge entgegenwirken.»

Sehr schwierig sei es, wenn das Verhältnis der Jugendlichen zur Kirche schon im Elternhaus gestört ist, mit den traditionellen pastoralen Möglichkeiten seelsorgerischen Zugang zum Jugendlichen zu finden. Die Erfahrung einiger weniger Jugendseelsorger zeige jedoch, dass sie, wenn sie den jugendlichen Rauschgiftkonsumenten rein menschlich entgegenkommen, von ihnen anerkannt werden. Hier sei an das in der Schweizerischen Kirchenzeitung (Nr. 21, 27. Mai) aufgegriffene Experiment des Ulmer Jugendkaplans Kuhn erinnert, das diese Erfahrung bestätigt.

Die Düsseldorfer Stellungnahme schöpft aus den Erkenntnissen einiger Seelsorger, die Jugendliche in ihr Haus aufgenommen haben, da sie zuhause kein Verständnis finden konnten und keine Unterkunft mehr hatten. Sie führten sie mit anderen Jugendlichen zusammen, um ihnen Gelegenheit zur Aussprache und Solidarisierung unter Jugendlichen zu ermöglichen. Unabhängig von der Konfession und ohne Bekundung missionarischen Eifers nehmen sie die Jugendlichen auf, um ihnen zu zeigen, dass sie den Menschen in ihnen sehen und zu verstehen suchen. Wenn ein Jugendseelsorger diesen Weg gehe, so sei er unter den Erziehern am ehesten geeignet, mit den Jugendlichen über ihre Probleme zu sprechen, da diese meist mit der Frage nach dem Sinn des Lebens verbunden sind. Auch kann er ihnen zur Befriedigung ihrer mystischen Bedürfnisse Meditationsübungen anbieten.

Schliesslich werden in der Stellungnahme die Ordinarien direkt angesprochen: «Auch die Kirchenleitungen könnten einen Beitrag zum Kampf gegen die Rauschgiftsucht der Jugend leisten, in dem sie den Jugendlichen mehr Experimentierfelder z. B. im Rahmen der Gottesdienstgestaltung gewährten. Man sollte auch im Rahmen der Kirche eine Mitgestaltung und Mitverantwortung der Jugend fördern.» Dann wird angeregt, im Rahmen der Kirche Beratungsstellen für die Eltern und Jugendlichen einzurichten, in denen Experten (Psychologen, Pädagogen, Ärzte und Seelsorger) konkrete Auskunft geben könnten. Der Deutsche Caritasverband habe bereits entsprechende Initiative durch eine Eingabe an das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit entwickelt.

In vielen Punkten scheint die Düsseldorfer Stellungnahme jedoch ein Kind allzu rascher Fertigung zu sein. Gegenüber der umfangreichen Situationsanalyse ist der Teil, der sich mit Möglichkeiten der Abhilfe befasst, wohl etwas zu kurz ausgefallen. Seit einiger Zeit laufende Experimente, unter der Bezeichnung «Release» (= Befreiung) an deutschen Universitäten bekannt geworden, vermisst man in der Auswertung. Auch fehlen genauere Angaben über Erfahrungen mit klinischen Behandlungen.

Aus diesen und anderen Gründen hat sich wohl die Deutsche Bischofskonferenz dahingehend ausgesprochen, dass die Düsseldorfer Stellungnahme nach weiterer Bearbeitung im Herbst zur Pastoralkonferenz nochmals vorgelegt werde. Bis dahin können jedoch schon Jugendliche am Rauschgiftprobleme scheitern, denen mit Rat und Tat aus der ersten Fassung der Stellungnahme geholfen werden kann.

Johannes Müller

Berichte

Generalversammlung der Vereinigung der Laienkatecheten der Schweiz

Am 18. September 1971 fand in der Paulus-Akademie in Zürich die erste Generalversammlung der VLS statt. Präsident Paul Mäder, Katechet in Gossau, konnte rund 30 Mitglieder begrüssen. Unsere Statuten waren Bischof Anton Hänggi zur Genehmigung durch die Bischofskonferenz gesandt worden. Es wurden uns einige kleine Abänderungsvorschläge gemacht, die wir alle als berechtigt akzeptieren konnten. Im Zusammenhang mit der Regelung des Wahlrechts der Passivmitglieder wurde die Frage diskutiert: Wer kann als Aktiv-Mitglied aufgenommen werden? Bisher war die Aktivmitgliedschaft nur den vollamtlich angestellten Katechetinnen und Katecheten möglich, d. h., nur jenen, die von einer Kirchgemeinde für die Seelsorge (im weiteren Sinn) hauptamtlich angestellt und mit mindestens 12 Wochenstunden in der Katechese tätig sind. Nun stellte sich aber die berechtigte Frage, ob denn nicht alle, die sich in der Katechetik — evtl. unter erschwerten Umständen (Fernkurs!) — voll ausbilden liessen, bei uns volles Mitspracherecht besitzen sollen, auch wenn sie nur mit wenigen Stunden im praktischen Dienst stehen können, oder diesen sogar aufgeben mussten. Man kam schliesslich zur allgemeinen Überzeugung, dass bei uns einzig die Ausbildung mit entsprechendem Abschluss über die Möglichkeit der Aktivmitgliedschaft entscheiden soll. Nicht mehr ein Anstellungsverhältnis, auch nicht mehr eine bestimmte Stundenzahl sind ausschlaggebend, sondern lediglich die Ausbildung an einer vom Katechetischen Zentrum anerkannten Ausbildungsstätte mit dem betreffenden Diplom. d. h., die fachliche Qualifikation.

Hans Kuhn, Katechet in Schaffhausen, hatte wegen Arbeitsüberlastung seine Demission als Vorstandsmitglied eingereicht. An seiner Stelle wurde Karl Furrer, Katechet in Steinhausen, neu in den Vorstand gewählt. Mit ihm ist der Kontakt mit der Ausbildungsstätte in Zürich noch besser gewahrt. Karl Furrer ist Praktikumsleiter und Präsident der Dozentenkonferenz des Katechetikkurses TKL/KGK.

Während des ganzen verflossenen Jahres hatte uns die Frage der Weiterbildung stark beschäftigt. Hans Vogel, Katechet in Baar, konnte uns nun ein in Zusammenarbeit mit dem Katechetischen Zentrum erarbeitetes Weiterbildungsprogramm vorlegen. Weiterbildung ist unerlässlich. Sie wird wie bei den Lehrern als Obligatorium erklärt und wird mittels eines Testatheftes kontrolliert.

Neben der fachlichen, methodischen Weiterbildung und Vervollkommnung darf aber die religiöse Weiterbildung und die Besinnung auf unseren kirchlichen Dienst nicht zu kurz kommen. Unsere diesjährige Besinnungstage im Advent sollen das «Selbstverständnis des Katecheten in der Pfarrei» zum Thema haben. Auch die Zukunft des Katecheten müsse mehr und mehr studiert werden, wurde angeregt. Was tut ein Katechet, wenn er 45, 50 Jahre alt ist?

Mit Bedauern wurde festgestellt, dass niemand von uns in eine Synoden-Fachkommission gewählt wurde. Es sollten Schritte unternommen werden, dass wir in die für unsere Arbeit wichtigen Subkommissionen hineinkommen. Ein gemeinsames Mahl beschloss die erste Generalversammlung.

Bernhard Hausherr-Schmetz

Aus der Tätigkeit der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft

Im Rahmen des Jahresthemas «Christliches Heil und menschlicher Fortschritt» behandelte das Seminar der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft vom 22. bis 24. September 1971 mit den Referenten Dr. Christian Müller, Frankfurt und Prof. Jean Kellerhals, Genf, das Thema *Freiheit bei Paulus und Freiheit als gesellschaftspolitischer Begriff.* Aus den Referaten und Diskussionen schälten sich folgende Gedankengänge heraus:

1. Freiheit, wie sie heute in soziologischer Sicht verstanden werden kann, ist die Möglichkeit zu spontanem, gewolltem und bewusstem Handeln der Einzelnen und Gruppen. Sie setzt daher das Zusammentreffen von Vermögen (pouvoir) und Bewusstsein voraus. Die Vielfalt der Determinismen erzeugt notwendig Konflikte. Im Durchhalten und Gestalten solcher Konflikte ereignet sich Freiheit.

In den historischen Epochen stellt sich das Verhältnis von Vermögen und Bewusstsein verschieden dar. In der postindustriellen Gesellschaft steht ein gesteigertes Bewusstsein einer Verminderung der Einflussmöglichkeiten von Einzelnen und Gruppen gegenüber.

2. In der paulinischen Theologie ist Freiheit die von Gott geschenkte Lösung aus der Herrschaft der «Mächte» durch die Unterstellung des Menschen unter die Herrschaft Gottes. Diese Freiheit hat Christus durch seinen Tod am Kreuz und seine Auferstehung erwirkt. Als Gabe des Geistes ist sie Praxis der am Kreuz Christi erfahrenen Liebe und Antizipation des neuen Aion.

Der Leib Christi als Ort der anbrechenden Herrschaft ist der Freiheitsraum im «schon jetzt» und «noch nicht». Der Bruder ist nicht Begrenzung, sondern Ermöglichung meiner Freiheit.

3. Die Frage, ob von der so verstandenen christlichen Freiheit ein Weg zur gesellschaftspolitischen Freiheit und zur Freiheitsaktion führt, scheint sich an der Tatsache zu stossen, dass Paulus in konkreten gesellschaftlichen Fragen sehr konservativ denkt (Sklaverei, Staatsmacht, Frau). Ein direkter Schritt vom «Leben im Geist» zu gesellschaftlicher Aktion dürfte überhaupt nicht in den Denkmöglichkeiten zur Zeit des NT gelegen haben. Wohl aber erwartet Paulus, dass die ganze Schöpfung an der «Freiheit der Kinder Gottes» teilhaben werde; umgekehrt teilen die Christen in der Kreuzesnachfolge die Leiden der unerlösten Menschheit und harren selbst auf die «Erlösung des Leibes» (Röm 8,18 ff).

4. In der heutigen Gesellschaftsepoche nun muss die christliche Freiheitsdynamik zu einem entsprechenden Zeugnis der Kirche für die Freiheit in gesellschaftlichen Strukturen führen.

In erster Linie muss die Kirche selber Ort dieser Freiheit sein und Freiheitsraum gegenüber den Zwängen der Gesellschaft bieten. Ihr Friede schliesst Konflikte nicht aus, sondern verlangt und reguliert deren freiheitliche Austragung. Einengung der Freiheit wäre hier Negation des Geistes Gottes. Durch die Erlösung wird der Herrschaftsanspruch der in der Gesellschaft wirksamen Mächte grundsätzlich entkräftet. Die geschenkte Freiheit ermutigt zu deren kritischer Prüfung, um auch innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen Freiheitsraum zu schaffen. Umgekehrt gibt die Vielfalt gesellschaftlicher Determinismen Raum zur Verwirklichung christlicher Freiheit.

Die Kirche kann die Freiheit des neuen Aion nicht durch Machtausübung in die Welt einführen, sondern im Zeugnis des Dienens und im Kreuz. Politischer Einsatz für die Freiheit kann Charisma sein; auch die Kirche als Institution hat den Auftrag, ihre Stimme für die Unterdrückten zu erheben und sich für die berechtigten Freiheitspostulate einzusetzen, im Bewusstsein freilich ihrer eigenen Vorläufigkeit und Irrtumsmöglichkeit.

Zum Rahmenthema *«Christliches Heil und menschlicher Fortschritt»* werden an der Jahresversammlung der Schweiz. Theol. Gesellschaft Prof. Paul Schütz, Hamburg, in deutscher Sprache, und Prof. P. Pierre Jossua OP, Paris, in französischer Sprache referieren. Die Versammlung ist angesetzt auf Freitag und Samstag 19./20. November 1971 in Bern. Jedermann, der in der theologischen Arbeit steht, ist freundlich eingeladen, an den Verhandlungen teilzunehmen und der Gesellschaft beizutreten. Nähere Auskunft und Einladungsprogramme sind erhältlich bei Prof. Kurt Stalder, Sekretariat Schweiz. Theol. Gesellschaft, Postfach 2323, 3001 Bern.

Für die Seminarkommission STG:
Franz Grogg

Was trägt der Sakristan im liturgischen Dienst?

Bekanntlich erlaubt das römische Gesetzbuch dem Sakristan das Tragen des Talars, bei Feierlichkeiten auch des Chorrockes. Die diözesanen Vorschriften von St. Gallen, Basel und Chur machen dieses Privileg zur Pflicht. Gegen diese Vorschrift macht sich heute eine stille Opposition geltend, die anlässlich des Weiterbildungskurses der Sakristane in Hergiswald zur heftigen Diskussion führte. Dieser Kurs war übrigens von 84 Sakristanen besucht worden, ein Zeichen dafür, wie stark der Wille, sich weiterzubilden, in Sakristanenkreisen verankert ist.

Als allgemeine Regel ergab sich aus der Diskussion: Keine liturgische Handlung ohne liturgisches Kleid. Es wurde in diesem Zusammenhang als unpassend empfunden, dass Laien in Zivilkleidern Kommunion austeilen. Auch wurde gerügt, dass Geistliche in Zivilkleidern, sogar in Hemdärmel am Altar wirken.

Was nun das passende liturgische Kleid sei, darüber wurden sich die Redner nicht einig. Allgemein wurde am bisherigen Usus gerügt: Der römische einengende Kragen und das traurige Schwarz. Der Vorschlag «dezente» Kleidung fand wenig Anhänger, schon deshalb nicht, weil die Meinungen auseinander gingen, dezent sei hell oder nur dunkel.

Grosse Billigung fanden neue liturgische Kleidungen, die in hellen Farben gehalten sind und ungefähr auf einen Wessenberger hinaus gehen. Einig war man sich, dass das letzte Wort die Instanzen der Kirche sprechen müssen. *Karl Wiesli*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Einführung der neuen ökumenischen Übersetzungen

Die von der Arbeitsgemeinschaft für liturgische Texte erarbeiteten, von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachraumes approbierten und von der Gottesdienstkongregation konfirmierten ökumenischen Übersetzungen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Nicaenum, der Ordinariumsgesänge der Messfeier (Gloria, Sanctus, Agnus Dei) und des Gloria patri sollen nach Möglichkeit auf den 1. Adventssonntag 1971, spätestens aber auf den 2. Ostersonntag (Weisser Sonntag) 1972 eingeführt werden. Dabei ist es sehr wünschenswert, dass sich die Seelsorger eines Dekanats oder einer Region auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Im übrigen sei auf die am 3. Juni 1971 veröffentlichte Erklärung (SKZ Nr. 22/1971 S. 315) verwiesen.

Die deutschschweizerischen Bischöfe

Konstituierung der deutsch-schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge

Am 1. Oktober 1971 trafen sich in Zürich Vertreter der deutschschweizerischer katholischer und reformierter Kirchen, um im Auftrag der Gesprächskommission, der schweizerischen Bischofskonferenz und des schweizerischen evangelischen Kirchenbundes eine Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge in der deutschen Schweiz zu gründen, nachdem eine solche schon seit etwa zwei Jahren in der welschen Schweiz arbeitet. Wie ihr Name sagt, hat sie den Auftrag, sich mit allen Fragen zu befassen, die die konfessionellen Mischehen betreffen. Sie nimmt Kontakt auf mit örtlichen Gruppen in einzelnen Kirchen, die in dieser Richtung arbeiten. Sie kann aber auch Anregungen nach oben weitergeben an die schweizerische Gesprächskommission z. H. der Bischofskonferenz und des Kirchenbundes. Sie ist ferner berechtigt, einzelne Fragen zur Bearbeitung an lokale Gruppen weiterzugeben. Sie arbeitet getrennt von der welschen Arbeitsgemeinschaft, bleibt aber mit dieser in Kontakt. Als erste Aufgabe hat sich die deutschschweizerische Arbeitsgemeinschaft die Aufgabe gestellt, Formulare für ökumenische Trauungen auszuarbeiten und in einer Einleitung einige grundsätzliche Ratschläge auszuarbeiten, wann eine ökumenische Trauung angebracht ist und wann nicht. Zu diesem Zwecke bittet die Arbeitsgemeinschaft alle Pfarrer und

Priester, die schon ökumenische Trauungen gehalten und eigene liturgische Formulare ausgearbeitet haben, um Übermittlung eines Exemplars. Diese können an einer der beiden Präsidenten gesandt werden, entweder an Prof. Dr. *Johannes Feiner,* Neptunstrasse 10, 8032 Zürich, oder an Pfarrer *Paul Frehner,* Carmenstrasse 10, 8032 Zürich.
Ausser den beiden Vorsitzenden setzt sich die Arbeitsgemeinschaft bis jetzt aus folgenden Damen und Herren zusammen: katholischerseits: Dr. Alfred Bölle, bischöfl. Offizial, 4500 Solothurn; Marcel Breitenmoser, Bauführer, 7000 Chur; Dekan Andreas Cavelti, 4056 Basel; Dr. Albert Ebneter, Redaktor der «Orientierung», 8002 Zürich; Pater Rhaban Guthauser O.Cap., 9008 St. Gallen; Martin Klein-Stöckli, cand. med., 3018 Bern; Frau Dr. Rosmarie Kuhn-Zobrist, 5600 Lenzburg.
Reformiertenseits: Frau Ruth Bernouilli, 4125 Riehen BS; Pfr. Alfred Bürgi, 2500 Biel; Pfr. Heinz Egger, 8555 Müllheim a. d. Thur; Pfr. Anton Spycher, 6312 Steinhausen ZG; Pfr. Matthias Thurneysen, 8051 Zürich; Pfr. Erich Zettler, 9000 St. Gallen.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:
Anton Aepli, Vikar zu St. Johannes in Zug, zum Katecheten im Institut Heiligkreuz, Cham;
Richard Etterli, Pfarrer und Dekan in Künten, zum Pfarrer von Würenlingen;
P. *August Jenny* SMB, Spiritual in Steinerberg, zum Spitalpfarrer im Viktoriaspital in Bern.

Weiterbildungstagung

Die beiden Kapitel Fischingen und Frauenfeld tagen vom 18. bis 20. Oktober 1971 in St. Gerold (Vorarlberg), um sich mit dem diesjährigen Weiterbildungsthema «Synode 72 — Demokratisierung der Kirche?» zu befassen. Anmeldungen aus andern Dekanaten sind zu richten an das Katholische Pfarramt, 8370 *Sirnach.*

Mitteilung

Herr Pfarrer *Eugeniusz Wielachowski* aus Polen hat an Pfarrämter und Private Bettelbriefe versandt. Auf Grund eingeholter Informationen bitten wir die Briefempfänger, diesen Gesuchen keine Folge zu leisten.
Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass auf Bittgesuche aus dem Ausland nicht eingetreten werden soll, wenn nicht die Empfehlung eines schweizerischen Ordinariates beigegeben ist.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Die vakant gewordene Pfarrstelle *Kloten* und das Pfarramt *Galgenen SZ* werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bitte melden bis zum 28. Oktober 1971 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat, 7000 Chur.

Wahl und Ernennung

Josef Halter, bisher Pfarrer von Galgenen SZ, wurde zum Pfarrer von Zürich/St. Theresia gewählt. Die Installation findet am Sonntag, 14. November 1971, statt.
Alois Boos, bisher Vikar in Zürich-Allerheiligen, ist zum Pfarrektor von Grafstal ernannt worden.

Priesterweihen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach erteilte die Priesterweihe in den Pfarrkirchen von
— *Stans* am 24. September 1971 dem Redemtoristenfrater *Anton Schallberger* von Ennetmoos;
— *Thalwil* am 25. September dem Diakon *Vitus Huonder* von Disentis.

Kirchweihe

Der Diözesanbischof konsekrierte am Sonntag, den 3. Oktober 1971, die neue St. Galluskirche in *Fischenthal ZH.*

Grundsteinlegung

Der Diözesanbischof weihte den Grundstein der neuen Heilig-Geistkirche und des kirchlichen Zentrums in *Zürich-Höngg* am Sonntag, den 3. Oktober 1971, 17.00 Uhr.

Firmung 1972

Die ordentliche Firm- und Visitationsreise wird im Frühjahr 1972 im Bündner Oberland (Gruob—Cadi—Lumnezia) durchgeführt. Pfarreien ausserhalb dieser Gebiete, in denen turnusgemäss Firmung und Visitation vorgesehen sind, mögen sich bis Ende Oktober 1971 bei der Bischöflichen Kanzlei melden, falls dies nicht schon geschehen ist. Auch Anmeldungen für andere bischöfliche Funktionen möge man bis zum genannten Termin einreichen.
Der Firmritus wird bis zur Veröffentlichung des neuübersetzten Ritus der gleiche bleiben wie bis anhin. Die entsprechenden Unterlagen werden den Pfarrämtern rechtzeitig zugestellt.

Kollekten-Pfarreien 1972

Pfarrherren, die im Jahre 1972 wiederum kollektieren müssen, wollen dies der Bischöflichen Kanzlei bis spätestens 10. November 1971 mitteilen. Um eine gerechte Verteilung zu ermöglichen, muss die Anmeldung folgende Angaben enthalten:
1. für welchen Zweck wird kollektiert;
2. welches war das Ergebnis der Kollekte in den einzelnen, letztes Jahr von der Kanzlei zugeteilten Pfarreien;
3. in welchen dieser Pfarreien wurde eine Hauskollekte durchgeführt;
4. in welchen der zugewiesenen Pfarreien unterblieb die Kollekte und warum.
Man wird nach Möglichkeit die Wünsche der Pfarrherren, die kollektieren müssen, berücksichtigen.

Bistum St. Gallen

Wahl

Vikar *Guido Dudli* von St. Fiden ist zum Pfarrer von Jonschwil gewählt worden. Die Amtseinsetzung findet am 24. Oktober 1971 statt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Die Pastoration im deutschsprachigen Teil der Diözese

ist gegenwärtig Gegenstand einer gründlichen Überlegung. Eine Begegnung aller deutschsprachigen Priester des Bistums mit den Bischöfen ist auf Mittwoch, 27. Oktober 1971, vorgesehen. Diese Beratungen sollen die Forderungen für eine zeitgemässe Seelsorge in diesem wichtigen Teil unseres Bistums ermitteln helfen. Später sollen auch mit den Laien Kontakte aufgenommen werden. Erst nach einem sorgfältigen Studium des ganzen diesbezüglichen Fragenkomplexes können Struktur-Änderungen sowie die Ernennung eines für die Pastoral im gesamten deutschsprachigen Teil des Bistums verantwortlichen Priesters in Aussicht genommen werden. Auch die aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten eingereichte Demission des einen oder andern Priesters kann erst von daher eine gültige Antwort erfahren. Es hat sich in der Tat als notwendig erwiesen, in dieser wichtigen Sache nichts zu überstürzen, sondern vielmehr im Rahmen des gesamten Problemkreises die Suche nach Lösungen für besondere Fälle ins Auge zu fassen. In diesem Vorgehen sind sich die Bischöfe, der Dekan des Sensebezirkes und der Priesterrat einig.

† Pierre Mamie, Bischof

Konzelebration und Binatio

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass es den Priestern gestattet ist an einer Konzelebration teilzunehmen, die von einem Bischof, General- oder Bischofsvikar präsidiert wird, auch dann, wenn

sie am gleichen Tag aus seelsorglichen Gründen noch eine oder weitere Messen zelebrieren müssen. Bei Firmungen, Pastoralvisiten und anderen wichtigen Anlässen, namentlich bei der Beerdigung von Mitbrüdern ist es erwünscht, dass die anwesenden Priester konzelebrieren.

† Pierre Mamie, Bischof

Neue Pastoralstrukturen in Neuenburg

Auf Vorschlag der Priester des Kantons Neuenburg, die in Zusammenarbeit mit dem bischöflichen Rat die Frage studiert haben, wird es in diesem Kanton künftighin bloss zwei Dekanate mehr geben, nämlich: das Dekanat des hl. Bonifatius (Gegend am See und Val-de-Ruz) das Dekanat der hl. Maria Magdalena (Neuenburger-Berge und Travers-Tal). Diese beiden Dekanate bilden aber gemeinsam eine einzige Pastoralzone. Das frühere Dekanat des hl. Josef wird aufgehoben.

Ernennungen

Folgende Dekane werden für die Dauer von 5 Jahren ernannt:

Gérard Aubry, Pfarrer in Colombier NE, für das Dekanat des hl. Bonifatius;

Georges Beuret, Pfarrer in Le Locle NE, für dasjenige der hl. Maria Magdalena;

Joseph Jordan, Pfarrer in Semsales FR, für das Dekanat des hl. Heinrich;

Jean-Marie Peiry, Pfarrer in Vallorbe VD, für dasjenige des hl. Roman.

P. *Joseph Fleury,* Redemptorist, der der Missionsgruppe von Prise-Imer angehört, wird Sekretär der Gesamtpastoral im Kanton Neuenburg für die Dauer von zwei Jahren;

P. *George Dunne* S.J., wird Hausgeistlicher im Karmel von Le Pâquier FR.

Die nächste Pastoraltagung

findet, wie angekündigt, am *Mittwoch,* 27. Oktober 1971, (und nicht am Montag, wie irrtümlicherweise vermerkt) im Pensionat Père Girard statt.

Hinweise

Grundschule für Sakristane

(Mitget.) Der schweizerische Sakristanenverband führt, wie üblich, auch dieses Jahr seinen Einführungskurs für neuangestellte Sakristane durch vom 7. bis 26. November 1971 auf Schwägalp.

Damit soll die Mühe des Einübens für Geistliche abgenommen werden. Höhepunkt der Schule bildet die Weihe an den Dienst der Kirche, abgenommen durch Bischof Hasler, St. Gallen. Weitere Auskunft durch: P. *Karl Wiesli,* 9107 Schwägalp (071 / 58 14 48).

Vom Herrn abberufen

Pfarr-Resignat Etienne Rossel, Cortaillod NE

Auch bei vielen Lesern der deutschen Schweiz dürfte der Name Rossel die Erinnerung an einen edlen, jugendverbundenen Priester wekken, den sie einst als Kollegianer kennengelernt haben. Etienne Rossel war am 15. April 1890 in Cressier NE geboren worden. Am Kollegium St. Michael in Freiburg legte der begabte Gymnasiast die humanistische und philosophische Grundlage zum Studium der Theologie am Diözesanseminar. Bischof Andreas Bovet spendete ihm am 19. Juli 1914 das Sakrament der Priesterweihe.

Das Vikariat in Fleurier NE dauerte nur ein Jahr, denn der Rektor von St. Michael hatte den jungen Neuenburger ausersehen, um im Hause des heiligen Petrus Canisius als Lehrer und Erzieher der studierenden Jugend zu wirken. So amtete er denn von 1915 bis 1949 auf verschiedenen Stufen als Klassenlehrer und als Fachlehrer für Geographie. Wer zwischen 1915 und 1925 Schüler, besonders Externer am St. Michael war, erinnert sich an den zwar strengen, aber verständnisvollen Kollegiumspräfekten mit dem scharfen Blick hinter den dicken Brillengläsern. Und manche auswärtige Schüler der Jahre 1943 bis 1949 denken gewiss dankbaren Herzens an den strammen und zugleich väterlichen Internatspräfekten zurück. In all diesen Jahren liess Abbé Rossel auch verschiedene Jugendorganisationen der Westschweiz an seinem unermüdlichen Seelsorgereifer teilhaben.

Er war nahezu ein Sechziger, als er das Kollegium verliess, um Pfarrer von La Chaux-de-Fonds zu werden (1949–1961). Zugleich verlieh ihm der Bischof den Titel eines Ehrendomherrn. Mit erstaunlicher Anpassungsfähigkeit und wahrhaft priesterlicher Hingabe bewältigte er die mannigfachen Aufgaben der Pfarreiseelsorge in der Metropole der Uhrmacher. Im Jahre 1961 bat der Siebziger um Entlassung aus dem Pfarramt. Der Resignat liess sich auf dem Gebiet der jungen Pfarrei Boudry in Cortaillod am Neuenburgersee nieder, wo er regelmässig den Sonntagsgottesdienst versah. Nach einer dreimonatigen Krankheit verschied Domherr Etienne Rossel am 12. August 1971 im Spital von Neuenburg. Beim Beerdigungsgottesdienst in Cressier NE am 14. August würdigte Bischof Mamie die Verdienste seines ehemaligen vorbildlichen Gymnasiallehrers.

Anton Rohrbasser

Neue Bücher

Günter, Howe: Gott und die Technik. Die Verantwortung der Christenheit für die technisch-wissenschaftliche Welt. Eine Vorlesung für Hörer aus allen Fachbereichen. Mit einer Einführung von Heinz Eduard Tödt. 1971, Hamburg und Zürich, Furche-Verlag und Theologischer Verlag, 234 Seiten.

Dieses Buch ist hervorgegangen aus Unterlagen, die Howe für Vorlesungen an der Universität Heidelberg gedient hatten, jedoch vor der Drucklegung nochmals überarbeitet worden waren. Der Verfasser war von Haus aus Physiker mit starkem Interesse für historische, philosophische und theologische Fakten und Probleme. Besonders befasste er sich mit den Werken Karl Barths und Rudolf Bultmanns, die er nach anfänglicher Bewunderung mit dem Vorwurf bedachte, eine der modernen Welt abgewandte Theologie darzustellen. Im Mangel an Kooperation zwischen Naturwissenschaftern und Theologen erblickte Howe die Ursache von Krisen auf vielen Gebieten. Er beklagte die Spezialisierung der wissenschaftlichen Disziplinen, die er als «Aufsplitterung der wissenschaftlichen Wahrheit in eine Fülle zusammenhangloser Richtigkeiten» bezeichnet. Howes Gedanken waren bewegt von der Überzeugung, dass die Entwicklungen und Krisen auf allen Gebieten menschlichen Denkens und Handelns als Ergebnis eines gemeinsamen Geschichtsprozesses zu interpretieren sind. Diesen Prozess wollte Howe erkunden, begreifen und verständlich machen. Er verfolgte den Geschichtsprozess bis in die spätmittelalterlichen Ursprungsgebiete der Naturwissenschaft und Technik. Im Streben nach universaler Sicht bezeichnet er die Wasserstoffbombe als Symbol des Nihilismus unserer Zeit, als Ausdruck dafür, dass alles Seiende für die heutige Menschheit

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Fritz Dommann, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Lic. theol. Othmar Frei, Katechetische Koordinationsstelle, Hünenbergstr. 13, 6330 Cham

Franz Grogg, Pfarrer, 3183 Albligen BE

Bernhard Hausherr-Schmetz, Katechet, Antoniusstrasse 10, 5430 Wettingen AG

Johannes Müller, Ziegelstr. 22, D - 7080 Aalen

Anton Rohrbasser, Professor am Kollegium St. Michael, 1700 Freiburg

Lic. theol. Robert Trottmann, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

P. Karl Wiesli SAC, 9107 Schwägalp (Säntis)

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 40.–, halbjährlich Fr. 21.–.
Ausland:
jährlich Fr. 47.–, halbjährlich Fr. 25.–.
Einzelnummer Fr. 1.–.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

in ein Nichtiges, Zerstörbares abgleite. Er war unablässig damit beschäftigt, Gottes Wesenheit im Zusammenhang mit den Strukturen und Krisen der modernen Welt zu begreifen, nämlich «Gott in den Rissen, Brüchen und Schmerzen der Welt zu suchen und über alledem seine Hoffnung aufzurichten». Trotz bester Absicht und heissem Bemühen, zu überzeugen, führen die Darlegungen Howes eher zu persönlichen Bekenntnissen denn zu fruchtbaren Erkenntnissen. Als Krisenschnüffler erregte er sowohl bei den Naturwissenschaftern wie bei den Theologen Widerspruch. Viele Parallelen und Kausalzusammenhänge sind gesucht, konstruiert, zahlreiche Aussagen sehr unbestimmt, etliche Behauptungen greifen zu weit. Howes Konzept ist in Unzulänglichkeiten stecken geblieben und könnte wohl nur mit ganz anderen methodischen Mitteln zu einem guten Ende geführt werden.

Dr. Josef Bless

Kurse und Tagungen

Unser gemeinsamer Dienst am kranken Menschen

Gemeinsame Tagung von Krankenseelsorgern und Krankenschwestern vom 8. bis 10. November 1971 in Bad Schönbrunn bei Zug.

Aus dem Programm:

8. November: Bis 19.00 Ankunft und Zimmerbezug, Abendessen. 20.15 Einführung in die Tagung – Film.

9. November: 7.30 Eucharistiefeier. 9.00 *Krankheit und Tod im Licht der Offenbarung.* Theologische Deutung von Bischofsvikar Dr. *A. Sustar.* 13.30 *Praktische Kurzreferate:* Dr. *Hans Cantoni:* Partnerschaft in der Krankenpastoral; Sr. *Ottilie Staffelbach:* Die seelsorglichen Dienste der Krankenschwester; Dr. *Rudolf Ritz:* Krankenseelsorge in der Sicht des Arztes. 12.00 Mittagessen. 15.00 bis 17.00 Arbeitskreise, Erfahrungen – Schwierigkeiten – Gegenseitige Wünsche. Besondere Problemfälle: Wahrheit am Krankenbett – Unheilbar Kranke. 17.30 Plenumsdiskussion.

10. November: 7.30 Eucharistiefeier – Frühstück. 9.00 *Einführung zu den Arbeitskreisen:* Sr. *Ottilie Pleisch:* Wie schaffen wir zwischenmenschliche Kontakte? Pfarrer *Werner Probst:* Das religiöse Gespräch – Gebet am Krankenbett; *Robert Trottmann:* Diakonale Dienste der Krankenschwester. 10.00 bis 12.00 Arbeitskreise; 12.00 Mittagessen; 14.00 Plenumsdiskussion – Schlussfolgerungen; 16.00 Schluss der Tagung.

Damit wir alle Anmeldungen der Seelsorger berücksichtigen können und anderseits nicht unnötig Schwestern abweisen müssen, bitten wir Sie, Ihre Teilnahme bis zum *31. Oktober 1971* direkt an das Bildungshaus Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach (Tel. 042 / 52 16 44) zu melden.

Dir. Josef Stierli
Pfarrer Franz Schärli

Grundschule für Sakristane auf Schwägalp, 7. bis 26. November 1971

Auskunft und Prospekte durch: **P. Karl Wiesli,** Chalet Montana, 9001 **Schwägalp,** oder **Hans Meier,** Zentralpräsident, Zelgli, 5452 **Oberrohrdorf**

Neues Stundenbuch
Band 2

Ausgewählte Studientexte für das künftige Brevier

Band 2: Geistliche Lesung

Druck: 2-farbig, 1778 Seiten

Einband BALACRON blau oder ocker
Format: 10 × 19 cm
Preis: Für Abonnenten von GOTTESDIENST Fr. 53.— (Normalpreis Fr. 59.—)

Bitte sofort bestellen!
Kunden, welche bei uns Band 1 kauften, erhalten Band 2 automatisch zugestellt.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94

Kelche, Brotschalen

Madonna mit Kind

Ende 17. Jahrhundert, Holz, Höhe 105 cm, in sehr gutem Zustand.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst, **Mümliswil** (SO)

KLIMA-
UND LÜFTUNGSANLAGEN
ULRICH
ULRICH AG LUZERN
LÄDELISTRASSE 30 TELEFON (041) 23 06 88

Jahrelange
Freude und Befriedigung
durch meine handwerklich vorzüglich gestalteten Arbeiten in
Holz — Metall — Email
Statuen, Reliefe, Kruzifixe, Tabernakel

A. Kaufmann-Gasser
Bildhauer 6078 Lungern
Telefon 041 69 12 16

Theologische Literatur
für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.

Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 25 96 28

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten, und beziehen Sie sich bei allen Anfragen und Bestellungen auf die **Schweizerische Kirchenzeitung**

Rickenbach Einsiedeln
Devotionalien
zwischen Hotel Pfauen und Marienheim
055 / 617 31
Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst

MÜLLER-
Für Kerzen zu
Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

MUTTER VERGOLDER
KIRCHENMALER
RESTAURIERER

3904 Naters / Wallis

Tel. 028 / 3 10 15

LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Zur Teamarbeit in der Pfarreiseelsorge und für die Erteilung von Religionsunterricht sucht die kath. Pfarrei Rapperswil

Laientheologen

oder

Katecheten (evtl. Katechetin)

Auskunft oder Anmeldung bei **Konrad Schmid,** Pfarrer, Herrenberg 42, 8640 **Rapperswil** (Tel. 055 2 16 79)

Anregungen für Gottesdienstgestalter (Liturgen und Kirchenmusiker):

Gottesdienste

(Eucharistiefeiern, Wortgottesdienste usw.) in der Kirche des Priesterseminars

St. Luzi, Chur

Heft I: 39 GD aus dem Studienjahr **1969/70**
Heft II: 36 GD aus dem Studienjahr **1970/71**
mit ausgiebigem Kommentar zur Gestaltung

Herausgeber und Auslieferung:
Linus David, Priesterseminar St. Luzi, Chur

Einzelheft: je Fr. 5.90; beide Hefte zusammen: Fr. 11.50

Gravierte Schilder

— für Hausglocke
— für Haustüre
— für Schubladen

GRAVOPLY (Kunststoff) unverwüstlich
* schwarz auf weiss
* weiss auf schwarz
* schwarz auf silber

Text nach Ihrem Wunsch

Nur 30 Rp. pro Zeichen inkl. Schild (minimal jedoch Fr. 3.— pro Auftrag)

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

emusikernst

Elektronische Kirchenorgeln

überzeugen immer mehr: Wenig Platz, für jeden Raum die Orgel nach Mass, mehr Register und grössere Möglichkeiten trotz weit günstigerem Preis, wartungsfrei und dennoch langfristig qualitätsbeständig.
Eigene Spezialisten. Wir demonstrieren Ihnen gerne verschiedene Orgeltypen. Zögern Sie nicht länger, fragen Sie uns, das Fachgeschäft für elektronische Kirchenorgeln.

Musikhaus Rolf Ernst, Tel. Büro 062 41 25 30, Oftringen Luzernerstr. 25, Olten Ringstr. 8

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Leonhard M. Weber
Pastorale Impulse

13 Beiträge L. M. Webers, die zum Besten gehören, was in den letzten Jahren im deutschen Sprachraum auf dem Gebiet der Pastoraltheologie erschienen ist. Eine Fülle von Anregungen für die Arbeit des Seelsorgers wie auch für sein persönliches Leben.

240 Seiten, Fr. 32.—

Herder

Krippenfiguren

Grosse Auswahl in Krippenfiguren (Grössen bis zu 100 cm) in gediegener, geschnitzter Ausführung. Die Krippen sind bereits vorrätig.

Apart und preisgünstig sind auch die bemalten Figuren aus Kunststein (65 cm).

Rickenbach

Spezialhaus für christliche Kunst
am Klosterplatz, 8840 Einsiedeln, ✆ (055) 6 17 31

Studienreisen
Wallfahrten ins Heilige Land

Planen auch Sie für 1972 eine Reise mit Ihrer Pfarrei ins Heilige Land? Dürfen wir Ihnen dabei behilflich sein? Denn wir kennen uns aus im Land der Bibel! Seit etlichen Jahren betrauen uns daher Pfarreien, Vereine oder Verbände mit der Organisation von Israel-Reisen.

Hier ein kleines Beispiel unserer Leistungsfähigkeit:

Programm: 12tägige Reise mit folgender Rundfahrt: Tel Aviv—Caesarea—Haifa—Akko—Zafed—Tiberias (inkl. Bootsfahrt über den See)—Nazareth—Tabor—Samaria—Jerusalem (mit Bethlehem, Hebron, Jericho und Qumram)—Tel Aviv.

Preis: Fr. 1300.— pro Person.

Leistungen: Gute B-Hotels (Bad/WC), 9 Tage Vollpension, 3 Tage Halbpension, israelischer Führer, Flug, Transfer, Taxen. Bei 10—20 Teilnehmern Rundfahrt ohne Mehrpreis mit Limousinen (Taxis), bei 21 und mehr Rundfahrt mit modernem Mercedes-Pulman-Car. Ab 20 Personen ein Reiseleiter gratis.

Dank enger Zusammenarbeit mit Swissair und EL-AL profitieren Sie erst noch von einigen Vorteilen, welche Ihnen diese Gesellschaften bieten können.

Es lohnt sich, wenn Sie uns einmal telefonieren. Unser Herr Christ wird Sie gerne besuchen.

Orbis-Reisen

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Tel. 071 22 21 33
Reisegenossenschaft der christlichen Sozialbewegung

Das führende

Fachgeschäft
für
Kirchenteppiche

Orientteppiche
Spannteppiche
Vorhänge
Bodenbeläge

LINSI

Linsi & Co. AG beim Bahnhof
6000 Luzern Tel. 041 / 22 42 12